

Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland
Hilfs- u. Beratungsstelle für Südostdeutsche
M ü n c h e n, Wagnüllerstr. 23.

An den

W e l t k i r c h e n r a t
z.Hd. Herrn D. Dr. Michelfelder

G e n f (Schweiz)

Route de Malagnou 10.

Wir unterzeichneten wenden uns im Namen der deutschsprachigen Staatsbürger Rumäniens, Südslawiens und Ungarns an den Weltkirchenrat mit der Bitte, die gegenwärtig in Paris tagende Friedenskonferenz auf die Notlage dieser Menschen unverzüglich aufmerksam zu machen und ihnen zu helfen.

Vor 2 Jahren zählten die hier erwähnten Südostdeutschen noch etwa 2 Millionen Menschen.

Wieviele davon bis heute durch Verschleppung und Tötung, durch Hunger, körperliches und seelisches Leid und im Jammer der Konzentrationslager zugrunde gegangen sind und täglich noch umkommen, ist in Zahlen nicht fassbar. Leider aber kann es nicht bestritten werden, dass mehrere Tausend den Tod gefunden haben und dass seit 2 Jahren Hunderttausende dieser Menschen völlig entrechtet ein Leben von Sklaven führen, von der Vernichtung bedroht werden und dass alle ausnahmslos unter einer Sonderbehandlung vegetieren, die ihnen Staatsbürgerrechte entzieht und sie vogelfrei macht.

Auf der Pariser Friedenskonferenz erklärte der rumänische Aussenminister Tatarescu im September 1946, dass Rumänien niemand seiner Sprache, Rasse oder Religion wegen verfolge. Am 10. September 1946 wurde Rumänien ausdrücklich verpflichtet, solche Verfolgungen fortan nicht mehr zu dulden. Die gleiche Verpflichtung gilt logischerweise auch für Südslawien und Ungarn. Bei der Aufzählung der nationalen Minderheiten wird aber regelmässig die deutsche vergessen, sodass es den Anschein hat, als wollte man ihr allein die Menschenrechte aberkennen, obwohl sie zahlenmässig in den 3 eingangs genannten Staaten, die grösste dort beheimatete Minderheit darstellt und ihre geschichtlichen Leistungen bei unvoreingenommener Beurteilung die meiste Bewunderung verdienen.

Gleichgültig aber, wie hoch auch ihre Bedeutung eingeschätzt werden mag - es handelt sich hier um zahlreiche Menschen und Christen, um die sich trotz ihres beispiellosen Elends bei den Friedensverhandlungen bisher niemand gekümmert hat. Ja, zur selben Zeit, wo in Paris den südosteuropäischen Staaten die gleiche Behandlung der Staatsbürger auferlegt wird und sie sich selbst dazu bekennen, geht die seit dem Spätsommer 1944 andauernde Entrechtung der Südostdeutschen nicht nur weiter, sondern verschärft sich auch noch teilweise. Gewisse aus Rumänien stammende Berichte deuten sogar daraufhin, dass in den letzten Wochen die Bevölkerung ganzer Dörfer zur Zwangsarbeit verschleppt wurde; es sind Bauern, deren Vorfahren 500 Jahre auf der gleichen Scholle sassen und den Mongolen- und Türkensturm überstanden haben; und nun, im selben Augenblick, wo ein Frieden der Gerechtigkeit geschlossen werden soll, müssen die Nachfahren ein Los erleiden, das ihren Ahnen

nicht einmal von jenen Zeiten auferlegt worden ist, die man als die schwärzesten der europäischen Geschichte kennt.

Wir bitten den Weltkirchenrat, sich der Deutschen des Südostens, jener berühmten Siebenbürger Sachsen und jener Schwaben des Donaubeckens, anzunehmen und die Pariser Friedenskonferenz zu bewegen, den Schutz der Menschenrechte auch auf diese Verfolgten auszudehnen und die drei Staaten zu veranlassen, dass

1. jede Sonderbehandlung der Volksdeutschen sofort aufhöre
2. das ihnen zugefügte Unrecht wieder gutgemacht,
3. ihr enteignetes Vermögen zurückerstattet,
4. ihnen alle Bürgerrechte zurückgegeben,
5. die kulturellen und Minderheitenrechte (freie Pflege der Sprache, Religion, Kultur und Schule) zugebilligt werden,
6. die zwangsverschleppten Angehörigen, wo immer sie sich auch befinden mögen, unangefochten heimkehren und in ihre Rechte eintreten dürfen.

Wir bitten ohne Verzögerung zu handeln, denn jedes Säumen bedeutet neue Not und in vielen Fällen unheilbaren Jammer.

In der Anlage überreichen wir eine Darstellung über die Lage der deutschen Minderheiten im Südosten und einige Augenzeugenberichte. Wir verweisen dabei besonders auf den Schluss der erstgenannten Anlage, der die Massnahmen zur Beseitigung der Notlage umreisst.

Immer wieder gelte ihr Schrei nach Gerechtigkeit in die Welt hinaus, ungehört verhallte er bisher. Mögen diese armen Menschen in den schwersten Stunden wenigstens die dringend notwendige Hilfe der christlichen Kirchen finden.

München, den 1. Oktober 1946.

Die Leiter der Hilfs- u. Beratungsstellen für
Jugoslawiendeutsche, Ungarndeutsche und Rumäniendeutsche.

D E N K S C H R I F T
=====

über die Lage
der deutschen Minderheit aus den

S ü d o s t e u r o p ä i s c h e n S t a a t e n

RUMÄNIEN, UNGARN und JUGOSLAWIEN.

Zur Lage der deutschen Minderheit in Südosteuropa .

Seit ältesten Zeiten war das Karpatenbecken ein Einfallsräum östlicher Eroberervölker, wie Hunnen, Awaren, Mongolen, Tataren, Türken usw.

Nach dem Zurückfluten der Eindringlinge sahen sich die Herrscher jenes Gebietes genötigt, die verödeten Landstriche durch Kolonisation zu beleben. Die hierfür erforderlichen Menschen beriefen sie aus den reichbevölkerten, wirtschaftlich und kulturell hochstehenden westeuropäischen Ländern, vorwiegend aus der Gegend des Rheins.

So wurden zum Beispiel schon von ungarischen Königen um die Jahrtausendwende bayerische Bauern und Bergleute verschiedentlich angesiedelt. Weiträumige Siedlungen erfolgten in Siebenbürgen vor 800 Jahren mit erstaunlichem Erfolg. Nach Beseitigung der türkischen Fremdherrschaft kam es im 18. Jahrhundert zu einer ausgedehnten schwäbischen Kolonisation im Donau-Theissbecken.

Die Nachfahren dieser, in jedem Falle gerufenen Ansiedler beliefen sich 1939 auf zwei Millionen Menschen, deren ungewöhnliche geschichtliche Leistung, kurz umrissen darin besteht, dass sie durch Jahrhunderte den Geist der abendländischen Gesittung nach Südosteuropa verpflanzten, dass die Gründung der meisten Städte innerhalb des Karpatenraums sowie des Donau-Theissbeckens auf sie zurückgeht, dass sie riesige Einöden und Urwälder in fruchtbarsten Ackerboden verwandelten und dass sie an der Europäisierung der benachbarten Völker entscheidenden Anteil hatten.

All dies geschah in friedlicher Arbeit ohne jede Gewaltanwendung! Die Leistungen dieser Menschen anzuerkennen bedeutet, in ihnen die Verteidiger jener Kulturwerte zu sehen, die zu den Voraussetzungen einer dauernden Weltordnung gehören.

Es handelt sich um eine Bevölkerung, die mit ihrer Scholle seit Jahrhunderten verwurzelt ist. Die Familien der meisten Deutschen wohnen im Südosten länger, als die Masse der Amerikaner in den Vereinigten Staaten von Amerika. Die siebenbürgischen Domänen standen zum Beispiel schon, ehe Kolumbus aussegelte. Nach Vertraglicher Abmachung mit den damaligen Herrschern nahmen ihre Väter einst Urwälder und Sümpfe in Besitz und gründeten Städte, wo es solche nie gegeben hatte. In den von ihnen bewohnten Gebieten sind sie daher die ältesten und legitimen Bewohner, also die Urbevölkerung und nicht die durch die Vorteile einer besseren Lebensweise später angelockten Zuwanderer anderer Nationen - wenngleich auch dieser Sachverhalt aus politischen Zwecksetzungen gelegentlich verfälscht wird. Die siebenbürgischen Kolonisten verdrängten niemand, nahmen niemandem etwas weg; im Gegenteil: in ihre gepflegten Gebiete schoben sich Fremde gern und zahlreich hinein und viele ihrer Städte wurden ihnen im Laufe der Zeit aus der Hand gewunden. Sie waren von Beginn an die Gebenden, denen alle südöstlichen Völker dankbar sein müssten, was übrigens unvoreingenommene Betrachter aus deren Kreisen auch stets anerkennen.

Diese um ganz Europa verdiente Bevölkerung lebt heute in einer unvorstellbaren Not, die sie nie zuvor erlitten hat, selbst nicht in den bösesten Zeiten ihrer vielgeprüften Geschichte!

Früher schützte Österreich-Ungarn ihr Leben und Wirken im Donaubecken. Nach 1919 zerfiel der Raum in verschiedene Staaten, deren Verhältnisse in Bezug auf die darin lebenden Deutschen nun einzeln betrachtet werden sollen.

1. Rumänien

Die Nachfahren der aus Westeuropa ins Gebiet des heutigen Rumänien berufenen deutschen Siedler beliefen sich 1939 auf mindestens 800 000 und zerfielen in verschiedene Gruppen. Hiervon wurden rund 200 000 Deutsche aus der Bukowina, Dobrutscha und Bessarabien 1940 auf Grund eines Abkommens zwischen dem Deutschen Reich, Russland und Rumänien nach Deutschland umgesiedelt. Es verblieben in Rumänien ~~zwei~~ beiden grossen Siedlungsgebiete der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben.

Das ältere Gebiet umfasst die

Siebenbürger Sachsen.

Ihr Name ist irreführend. Sie sind keine Sachsen, sondern stammen vorwiegend aus Luxemburg und anderen rheinisch-moselländischen Gebieten. 1939 betrug ihre Gesamtzahl etwa 280 000 Seelen. Ihre Ansiedlung begann 1140 auf Einladung des ungarischen Königs Geisa II. und wurde durch Nachzügler verstärkt, besonders um das Jahr 1214.

Dieses älteste Kolonistenvolk Europas erhielt die menschenleeren Landschaften um die jetzigen Städte Hermannstadt, Kronstadt, Mediasch, Schässburg, Bistritz, Mühlbach, Broos und Regen, die alle von den Siebenbürger Sachsen gegründet wurden. Sie kamen - das sei ausdrücklich betont - nicht als Eroberer in diese Gebiete, sondern auf Grund von vertraglichen Abmachungen mit der ungarischen Krone. "Ad retinendam coronam" (= zum Schutze der Krone) wurden sie in dieses Land gerufen, wie es ausdrücklich in dem Königsbrief hiess. Das ihnen zugeteilte Land war mit Urwald bewachsen: sie rodeten es, machten es fruchtbar und bewohnbar, sind also keine Eindringlinge in ihrer Heimat, sondern in den von ihnen bewohnten Gebieten die älteste und legitime Bevölkerung. Sie verdrängten niemand und nahmen niemand etwas weg. Sie wohnen nun mehr länger als 800 Jahre auf diesem Boden. Ihre berühmten Kirchenburgen und Dome standen bereits bevor Amerika entdeckt worden war.

In einer autonomen Verwaltungseinheit zusammengefasst, gab es unter ihnen weder Unfreie noch einen Adel mit Sonderrechten. Sie stellte die älteste demokratische Gemeinschaft dar! Sie wählten ihre Beamten, Pfarrer und ihr Oberhaupt, den Sachsengrafen selbst und hatten in der "Universitas Saxonum" eine oberste Vertretung. Um diese demokratischen Einrichtungen richtig zu würdigen, möge man bedenken, dass sich sonst das allgemeine Wahlrecht in Europa erst im 19. u. 20. Jahrhundert Bahn brechen konnte.

Ihre Rechte waren ebenso wie ihre Pflichten dem Staate gegenüber im "Andreanischen Freibrief" 1224 genau festgelegt worden, der ein Grundgesetz Ungarns bildete.

Als Grenzwächter des Landes erwehrt sie sich ihrer Feinde durch Befestigung der Dorfkirchen und erfanden damit das weltbekannte, auch kunstgeschichtlich reizvolle System der Kirchenburgen,

das im Zusammenspiel mit starken Städten und Burgen in den 300 Jahren der Türkeneinfälle Siebenbürgen europäisch erhielt.

Ihr Handel dehnte sich sowohl in den Orient, als auch nach Westeuropa aus. Ihr Gewerbe versorgte die Nachbarländer. Ihre Humanisten weckten höhere Interessen in Südosteuropa und schufen die rumänische Schriftsprache, indem sie die ersten rumänischen Bücher verfassten und druckten. Ihre Dome sind die östlichsten Bauten der Gotik. In der Reformationszeit errichteten sie eine eigene lutherische Landeskirche. Bereits im 15. und vollends im 16. Jahrhundert besass jedes Dorf eine Volksschule, jede Stadt ein Gymnasium. Wir finden hier die ältesten Volksschulen aus ganz Europa. Ehrwürdige alte Schulen, wie die Gymnasien in Kronstadt und Hermannstadt mit ihrer über 400-jährigen Tradition, gibt es nur noch vereinzelt in Europa.

Als 1919 durch den Vertrag von Trianon Siebenbürgen Rumänien zugesprochen wurde, bekannten sich die Siebenbürger Sachsen auf einer Nationalversammlung zu diesem Wandel, indem sie, wie stets in der Vergangenheit mit ihrer Staatstreue die Treue zu ihrer eigenen Geschichte und Art vereinten.

Im "Vertrag zwischen den alliierten und assoziierten Hauptmächten und Rumänien" vom 9. 12. 1919, der Rumäniens Pflichten gegenüber den nationalen Minderheiten festlegt, wurde der Gemeinschaft der Siebenbürger Sachsen (Artikel 11) eine lokale Kulturotonomie eingeräumt. Im Innenleben Rumäniens nahmen sie seit jeher eine geachtete Stellung ein. Durch den zweiten Wiener Schiedsspruch fielen 1940 die Nordteile Siebenbürgens mit rund 42 000 Sachsen an Ungarn. Diese wurden beim Rückzug der deutschen Armeen 1944 zum grössten Teile nach Deutschland und Österreich evakuiert. Ihre alte Heimat fiel inzwischen an Rumänien zurück.

Die Banater Schwaben.

Auch dieser Name ist unzutreffend, da sich unter ihren Vorfahren neben Schwaben vornehmlich Elsässer, Lothringer und Pfälzer befinden. Sie siedeln im rumänischen Banat, gehören jedoch, wie ihre in Ungarn und Südslawien beheimateten Stammesverwandten zu jener grossen von Wiener Hof nach den Türkenkriegen um 1720 eingeleiteten Kolonisation des Donau-Theissbeckens, das damals menschenleer, verwüstet und grossenteils sumpfig war.

Auf Grund von Ansiedlungsverträgen mit klar umrissenen Rechten, von kaiserlichen Beamten betreut, trafen diese Kolonisten, hauptsächlich Katholiken, zu Wagen und mit dem Schiff im Banat ein, während die Bergbaugenden von Fachleuten aus Tirol, der Steiermark, Böhmen und aus Sachsen besiedelt wurden.

Westlich von Siebenbürgen, im Kreischgebiet siedelte nach 1711 Graf Karoly von Sathmar Schwarzwälder an, deren Geschichte derjenigen der Banater Schwaben sehr ähnlich ist. Einschliesslich dieser inzwischen auf rund 50 000 Seelen angewachsenen Kolonisten, kann man die Banater Schwaben auf etwa 350 000 Menschen schätzen.

Ihre Hauptleistung ist die Urbarmachung der ihnen überlassenen Gebiete. In äusserst opfervoller Arbeit verwandelten sie Sümpfe und Öden des Banats in jene üppigen Ländereien, die den Wohlstand der österreich-ungarischen Monarchie und später Rumäniens zu Gunsten der gesamteuropäischen Ernährung wesentlich vermehrten und zu

den besten Kornkammern der Erde gehören. Wie ausserordentlich schwer diese Urbarmachung war, geht aus einem in der damaligen Zeit unter den Siedlern entstandenen Spruch hervor: "Die Ersten fanden den Tod, die Zweiten die Not und erst die Dritten das Brot."

Zugleich gründeten sie zahlreiche Städte, wie Temeschburg, Arad, Hatzfeld, Deva, Orawitz, Reschnitz usw. Rumänien, das 1919 das Banat bekam, stand dem kulturellen Eigendasein der Schwaben verständnisvoller gegenüber als Ungarn, förderte den Wiederaufbau ihres selbstständigen Schulwesens innerhalb der katholischen Kirche und hinderte das Vereins- und Presseleben nicht, so dass sich reges geistiges Schaffen entwickeln konnte. Die schwäbische Gegengabe an Rumänien war bedeutend, so vor allem in der Landwirtschaft, die durch fortlaufende Modernisierung den höchsten Stand innerhalb des Staates erreichte. Ausserdem sei auf die Industrie und das Handwerk verwiesen, die das Banat weit über die anderen Gebiete Rumäniens hinaushoben.

Als sich das deutsche Heer 1944 zurückzog, wurden auch etwa 50 000 dieser Schwaben evakuiert, die zur Zeit ebenso, wie die Siebenbürger Sachsen, kümmerlich in Deutschland und Österreich als "Flüchtlinge" leben.

Die gegenwärtige Lage.

Beide Siedlungsgruppen, die siebenbürgische und die banater, deren Rechte sich auf den schon genannten Vertrag vom 9.12.1919 stützen, waren vermöge ihrer bürgerlichen Tugenden, ihren Fähigkeiten und ihrer Arbeitskraft in ganz Rumänien geachtet und geschätzt.

Im Laufe des Krieges gewann Deutschland auf ihr Schicksal immer mehr Einfluss, was sich am deutlichsten in einem Staatsvertrag zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien ausdrückte, wonach die wehrpflichtigen Sachsen und Schwaben in der deutschen Wehrmacht zu dienen hatten. Dementsprechend überstellte Rumänien diese Wehrpflichtigen, etwa 70 000 Mann, der deutschen Wehrmacht. Als mit dem Abzug der deutschen Truppen, Siebenbürgen und das Banat zum Kriegsschauplatz wurden, wurden Teile dieser Bevölkerung, wie schon oben erwähnt, nach Deutschland evakuiert. Die grosse Masse der Bevölkerung war daheimgeblieben, geriet aber durch eine überraschend durchgeführte Aktion von seiten der russischen Besatzungsmacht in schwerste seelische und körperliche Bedrängnis: Im Januar 1945 brachte man nämlich den grössten Teil - etwas über 80 000 - der noch vorhandenen Männer vom 17. bis 45. und der Frauen vom 18. bis 30 Lebensjahr (auch die Mütter, deren Kinder mehr als ein Jahr alt waren) in Form von Arbeitsbattalionen zur Zwangsarbeit nach Russland, wo sie sich auch gegenwärtig immer noch befinden. Lediglich einige wenige der Schwerkranken wurden heingeschickt. Durch diesen schweren Schlag verloren die meisten Familien ihre Ernährer, viele Kinder Vater und Mutter. Fast nur Kinder, Halbwüchsige, Kranke und ältere Leute sind jetzt noch in der Heimat, da auch die kriegsgefangenen Männer nur in geringer Zahl zurückkehren durften.

Enteignungen, Verhaftungen, Einsperrung in Lagern, dazu eine alle noch Freien berührende ständige Unsicherheit, zusammen mit den oben erwähnten Schicksalsschlägen stürzten diese arbeitssamen Kolonisten in eine nicht zu beschreibende, selbst unverschuldete Not und Bedrängnis. In langen Jahrhunderten lebten sie mit dem rumänischen Volke in friedlicher Zusammenarbeit. Beispiele

aus der Gegenwart beweisen, dass das gute Verhältnis im Zusammenleben nicht ganz verschwunden ist, wenigstens soweit es die Beziehungen von Mensch zu Mensch betrifft. Das Vermögen aller infolge der Kriegsergebnisse nach dem Westen Evakuierten, sowie jener, die zum Eintritt in die deutsche Wehrmacht verpflichtet worden waren, wurde zum feindlichen Eigentum erklärt, beschlagnahmt oder enteignet. Ferner sprach die Durchführungsverordnung zum Agrarreformgesetz - das im allgemeinen nur die Enteignung des landwirtschaftlichen Besitzes über 50 ha vorsieht - die Enteignung des gesamten landwirtschaftlichen Besitzes der Siebenbürger Sachsen und der Banater Schwaben aus, einschliesslich ihres toten und lebenden Inventars. Die seit Jahrhunderten sesshaften Bauern wurden inzwischen tatsächlich zu einem grossen Teil aus ihrem Eigentum verdrängt. Sie fristen jetzt als Knechte oder Bettler, zahllose als Zwangsarbeiter ein kümmerliches Dasein, während ihre Höfe von Fremden, die als Bauern oft genug ungeeignet sind, zugrunde gerichtet und völlig ausgeplündert werden.

On den meisten städtischen Industriebetrieben und kaufmännischen Unternehmungen bestimmen schon seit Monaten Zwangsverwalter. Die nach Russland Deportierten, die krankheitshalber nach Hause entlassen wurden, dürfen selbst von ihren ehemaligen Betrieben nicht wieder eingestellt werden und sind grundsätzlich zur Arbeits- und Verdienstlosigkeit verurteilt.

Eine Heimkehr der nach Westen (Deutschland und Österreich) evakuierten Rumäniendeutschen ist praktisch verboten. Wagt dennoch jemand die Heimfahrt, so wird er verhaftet und in ein Arbeitslager gebracht. Dies gilt auch für die Kriegsgefangenen, die heimkehren. Überdies werden die Arbeitslager gelegentlich durch Durchkämmung der deutschen Bevölkerung nach arbeitsfähigen Kräften immer wieder neu aufgefüllt, sodass viele Männer und Frauen wie ein gehetztes Wild von Ort zu Ort fliehen. Es sind auch schon Mütter bei solchen Jagden nach Arbeitskräften von ihren Kindern gerissen worden und andere ähnliche grausame Unmenschlichkeiten geschehen.

In den Friedhöfen Nordsiebenbürgens kam es verschiedentlich selbst zu Schändungen von Grabstätten. Auch Kirchen und Pfarrhöfe wurden ausgeraubt. Das Schulleben ist aufs Äusserste durch Wegnahme von Unterrichtsgebäuden, Mangel an Lehrkräften und Lehrmitteln eingeschränkt.

In weniger als zwei Jahren ist somit das urgesunde und kraftvolle, auf breiter bäuerlicher Grundlage ruhende und dem Staat zu jeder Zeit nützliche Leben der deutschen Minderheit Rumäniens zerstört worden. Diese ureingesessene Bevölkerung wurde zu Knechten. Es lässt sich kaum ausdrücken, was ihr an Leid zugefügt worden ist in dieser kurzen Zeitspanne: Söhne und Töchter nach Russland verschleppt, Söhne und Väter als Kriegsteilnehmer aus der Gefangenschaft entlassen, sind von der Heimkehr ausgeschlossen oder als Flüchtlinge im Westen mit ihren Familien in ärmsten Verhältnissen untergebracht, das Eigentum zum grössten Teil weggenommen, die Masse der städtischen Bevölkerung aus den Wohnungen gewiesen oder eng zusammengepfercht, ohne Erwerb, bittend oder zur Zwangsarbeit gepresst, niemand auch nur einen Tag seiner Zukunft sicher und vor plötzlichen Sondermassnahmen gefeit. Dies alles ist bloss die nüchterne Aufzählung von rein fassbaren Tatsachen, aber welche Fülle seelischen Leides birgt sie in sich! Und zu gleicher Zeit

verpflichtet sich Rumänien in Paris, niemand der Sprache, Religion oder Volkszugehörigkeit wegen zu verfolgen - welch eine Ironie!

- - - -

2. U n g a r n .

Als die Madjaren ihre Herrschaft im Donaubecken um das Jahr 900 errichteten, waren sie noch ein asiatisches Nomaden-volk, das erst durch Annahme der abendländischen Kultur auf dem eroberten Boden Wurzel fassen konnte. Dass ihm dies gelang, verdankt es der weitherzigen Ansiedlung von Menschen aus den westlich benachbarten Ländern. Grossenteils deutsche Einwanderer gründeten ihre Städte, breiteten die europäische Lebensart und das Christentum aus.

Das mittelalterliche Ungarn zerfiel 1526 unter dem Ansturm der Türken. Als es 150 Jahre später vom Türkenjoch befreit wurde, kam es zu der erwähnten umfangreichen Neubesiedlung der weithin verödeten Provinzen durch Deutsche. Die Kolonisation erfolgte entsprechend der besonderen Lage vorwiegend im Süden (Banat u. Batschka), ferner um Budapest, im Bakonyer Wald, in geringerem Ausmasse aber auch noch an vielen anderen Stellen. In die zum Teil verwüsteten Städte strömten ebenfalls neue Kräfte. Am dichtesten bevölkert wurde, wenn man von den 1919 zu Rumänien und Südslawien gekommenen Provinzen Banat und Batschka absieht, die sogenannte "Schwäbische Türkei", das Gebiet zwischen Donau und Drau.

Bis 1867, solange Wien auf die innere Verwaltung Ungarns Einfluss ausübte, entfalteten sich die deutschen Siedlungsgebiete in natürlicher Weise. Nachher richtete sich auch gegen sie ebenso wie gegen alle übrigen in Ungarn lebenden Minderheiten die bekannte Budapester Minderheitenpolitik, die darauf hielte, die Mehrheit der Staatsbevölkerung, die aus Nichtmadjaren bestand, zu madjarisieren.

Als sich nach dem ersten Weltkrieg infolge dieser unsinnigen Politik die Randprovinzen den Nachbarstaaten anschlossen, verblieben noch rund 660 000 Schwaben in Ungarn, wie ungarischerseits behauptet wird, doch ist diese Zahl sicherlich zu gering bemessen.

Als dann die Russen 1944/45 Ungarn besetzten, ergoss sich durch Evakuierung und Flucht ein Strom von 55 000 ungarländischen Schwaben nach Deutschland und Österreich, zu denen noch die 42 000 aus Nordsiebenbürgen zuzuzählen sind, die infolge des Wiener Schiedsspruches von 1940 zu Ungarn gehörten und von uns schon vorher erwähnt worden sind.

Das Los der in Ungarn verbliebenen mindestens 600 000 Schwaben ist ebenso wie das ihrer Volksgenossen in Rumänien bitter und qualvoll. Ja teilweise mussten sie noch Schwereres erleiden, weil sich nach dem Rückzug der deutschen Armeen

auch hier chaotische Ausschweifungen (Morde, Vergewaltigungen, Verschleppungen, Drangsallierungen usw). ereignet haben.

Es erfolgte eine restlose Vernichtung des deutschen Kulturlebens und all ihrer Minderheitenrechte. Was von jeher ein Hauptziel der ungarischen Innenpolitik gewesen war: die Aufsaugung der nationalen Minderheiten, wurde nun konsequent und gnadenlos gegenüber den Schwaben durchgeführt. Alle ihre Schulen und Vereine sind beseitigt. Dazu treten Enteignungen, Einkerkierungen und schliesslich, genau so wie in Rumänien und Südslawien, die Deportierung der Männer vom 17. bis 45. und der Frauen vom 18. bis zum 30 Lebensjahr zur Zwangsarbeit nach Russland.

Die Enteignungen der Ungarndeutschen werden entschädigungslos (wie auch in Rumänien und Südslawien) vorgenommen, was mit Rücksicht auf die ungarische Geschichte und Ungarns Rolle als überzeugter Bundesgenosse Deutschlands noch schärfer verurteilt werden muss, als das gleiche Vorgehen in den anderen südosteuropäischen Staaten.

In diesem Jahre begann man im Sinne der Potsdamer Beschlüsse mit der Ausweisung der in Ungarn verbliebenen, meist bäuerlichen Volksdeutschen nach Südwest-Deutschland, wo sie nun als völlig verarmte Flüchtlinge ein kümmerliches Dasein fristen. Aus grösstenteils sehr wohlhabenden Verhältnissen hat man diese bodenverwurzelten ungarndeutschen Bauern herausgerissen und sie in die Raumnot des klassischen Landes der Zwergwirtschaften, nach dem dicht besiedelten Südwestdeutschland verpflanzt.

Welches Elend, Leid, welche Armut und seelische Verzweiflung man hierdurch unter diese halbe Million unschuldiger Menschen gebracht hat, kann nur der ermessen, der diese Ausgewiesenen gesehen und ihre "Umsiedlung" miterlebt hat. Dass man hierdurch ein neues fast unlösbares und gefährliches Problem von gesamteuropäischer Bedeutung geschaffen hat, wird sehr bald offenbar werden. Wer die südwestdeutschen Verhältnisse kennt, der weiss genau, dass es unmöglich ist, in diesem überfüllten Raum eine so grosse Menge von Bauern für die Dauer anzusiedeln. Wenn eine Rückkehr in die alte Heimat nicht mehr möglich sein sollte, so wird man dieses Problem nur durch eine grosszügige organisierte Auswanderungsaktion nach Übersee lösen können. Andernfalls schafft man in Süddeutschland einen dauernden Unruheherd, der mit der Zeit auf die gesamte europäische Wirtschaft übergreifen und sich auf diese verhängnisvoll auswirken dürfte.

3. J u g o s l a v i e n .

Auf dem Gebiet des heutigen Jugoslawien bestanden schon vor dem Mongolensturm deutsche Gemeinden. Auch nachher wurden in Kroatien, Slawonien und in der Batschka verschiedene neue Kolonien geschaffen. Die Türken vernichteten diese Kulturlandschaften. Nach Vertreibung der Osmanen kam es zur Neubesiedlung der verwüsteten Gebiete im Donau-Theissbecken durch die Habsburger.

Dabei wurden die zahlreichen schwäbischen Orte im serbischen Banat, in der Batschka und in Slawonien gegründet, deren Geschichte bis 1918 derjenigen der benachbarten Schwaben im jetzigen rumänischen Banat entspricht. Insgesamt belief sich ihre Anzahl 1939 auf mindestens 750 000 Menschen.

Der Vorteil, den Jugoslawien aus den schwäbischen Siedlungen zog, war sehr gross. Einst hatten die Schwaben aus menschenleeren, versumpften Gebieten blühende Provinzen hervorgezaubert und Städte errichtet, die mit den serbischen gar nicht verglichen werden können. Nun nutzten ihr Können, die Ehrlichkeit ihres Gewerbes, ihres Handels und ihrer Industrie dem jungen Staat, der von Anfang an an inneren Schwierigkeiten litt.

Während des letzten Weltkriegs kam der Westen und Norden des Landes unter kroatische, die Batschka unter ungarische Hoheit. Das serbische Banat unterstand dem Deutschen Militär - befehlshaber in Serbien. Die nun abgeschlossenen Staatsverträge zwischen dem Deutschen Reich, Ungarn und Kroatien, führten zur gewaltsamen Einzichung der wehrfähigen schwäbischen Männer in die Deutsche Wehrmacht. Insgesamt wurden etwa 60 000 Mann der Wehrmacht überwiesen.

Beim deutschen Rückzug im Herbst 1944 flohen aus Südslawien teils nach Evakuierung, teils aus Angst etwa 200 000 Schwaben nach Deutschland und Österreich.

Es verblieben somit noch etwa 43 0 000 daheim, wovon im Jahre 1945 zum sogenannten "Freiwilligen Arbeitsdienst" 50 000 Männer vom 17. bis zum 45. und Frauen vom 18. bis zum 30 Lebensjahr nach Russland gebracht wurden.

Beim Abzug der deutschen Truppen brach das Chaos aus und brachte über die blühenden Siedlungsgebiete eine entsetzliche Katastrophe. Auf Grund der Entscheidung des Antifaschistischen Rates der Volksbefreiung Jugoslawiens (provisorisches Parlament) vom 21.12.1944 und des Art.30 des Konfiskationsgesetzes wurden sämtliche jugoslawischen Staatsbürger deutscher Volkszugehörigkeit restlos enteignet.

Durch Liquidierungen, Verschleppung und Hunger verloren zahllose Menschen das Leben. Unter barbarischen Umständen misshandelt und unzureichend gepflegt, siechen die Überlebenden in Arbeits- und Vernichtungslagern dahin.

Ein Bild dieser Zustände entwirft der Hirtenbrief der Katholischen südslawischen Bischöfe, ausgefertigt in der Bischofskonferenz in Agram am 20.12.1945 (siehe vollinhaltlich in der Anlage). Alles was in Rumänien geschah und geschieht, wird hier durch Grausamkeit und restlose Entrechtung überboten. Der Schwabe ist hier vogelfrei.

Einige Beispiele mögen die Lage beleuchten: Von den 15 000 Schwaben der Stadt Werschetz wurden nach dem Einmarsch der Russen und Partisanen in kürzester Zeit 4000 hingerichtet und am Schindanger verscharrt. Die Situation in den Lagern, in denen die Deutschen fast ausnahmslos zusammengepfercht sind, verdeutlicht sich aus folgendem Augenzeugenbericht: "Im Stojkovitsch-lager wurden täglich in der Nacht 8 bis 10 Mann zum Verhör geholt. Die Verhöre dauerten die ganze Nacht an und von den 8 bis

10 Mann kehrten in allen Fällen nur 3 bis 4 lebend zurück. Die übrigen wurden im Morgengrauen hinter den Baracken erschossen. Ein besonderes Kapitel war das Verhalten einer bosnischen Frauenkompanie....In den meisten Fällen suchten sie sich unter den Lagerinsassen die kräftig gebauten und gesunden Menschen aus.... Wenn der Gemartete umfiel, so sprangen diese Bestien mit den schwer benagelten Schuhen den Opfern auf den Magen, bis ihnen das Blut aus Mund und Augen floss. Der so zu Tode Gemartete wurde mit Gelächter liegen gelassen....Die Bestien schrien immer: sie müssen schwäbisches Blut sehen."

Todeslager befinden sich in Rudolfsgnad und Molidorf. In Rudolfsgnad befanden sich im November 1945 20 000 Schwaben von denen am 20 Januar 1946 noch 4 000 lebten. In 2 1/2 Monaten sind in diesem Lager 20 000 Menschen verhungert. Die Verpflegung bestand für 3 Tage aus einem halben Kilogramm Körnermais.

Es erübrigt sich, auf die zahllosen Fälle von Vergewaltigungen von Frauen und Mädchen hinzuweisen, oder noch auszusprechen, dass von der Schule, den Kultureinrichtungen, den Vereinen und Zeitungen der Schwaben nichts mehr vorhanden ist. Alles wurde ihnen genommen und in ihren Höfen sitzen heute vorwiegend Montenegriner, Mazedonier oder Zigeuner, die von der Landwirtschaft nichts verstehen.

Mit Gott und der Welt zerfallen, einem grausamen Tod entgegensehend, täglich gedemütigt und gequält, sind die Jugoslawiendeutschen überdies ohne Nachricht über den Verbleib ihrer kriegsgefangenen Söhne und ihrer geflohenen und verschleppten Angehörigen. Die Sklaverei ist vollkommen. In keinem anderen Gebiete des Südostens tut rascheste Hilfe so not wie hier.

4. Zusammenfassung .

Wie sich aus der bisherigen Betrachtung ergibt, decken sich die Verhältnisse der Südostdeutschen in wesentlichen Punkten wenngleich die Notlage in Südslawien am ärgsten ist. Es lässt sich aber zusammenfassend aussprechen, was in Kürze getan werden müsste, um eine Bevölkerung von vielen Hunderttausenden zu retten. Indessen sei noch eine Frage angeschnitten, die immer wieder erwähnt wird: Die Frage der restlosen Aussiedlung aller hier erwähnten Deutschen aus Ungarn, Rumänien und Südslawien.

Dass eine solche Aussiedlung ein Unrecht angesichts der Leistungen und erworbenen Rechte der Südostdeutschen darstellt, ist offensichtlich. Dass sich die Staaten dabei selbst wesentlich schaden, ist ebenso selbstverständlich, denn sie berauben sich damit ihrer besten Bauern und fleissigsten Städter. Wenn also Regierungen der Südoststaaten dennoch Ausweisungs- u. Vernichtungsbeschlüsse für ihre nationalen Minderheiten fassen, wird man vermuten dürfen, dass sie von Gründen geleitet werden, die in friedlichen Zeiten jeder verwirft. Es wären - klar

ausgesprochen - Gründe der Ausnutzungslust in einer unregelmäßigen Zwischenzeit, die man dadurch zu rechtfertigen sucht, dass man die Südostdeutschen als so staatsfeindlich hinstellt, dass ihnen gegenüber alles erlaubt ist.

Solchen vorübergehenden Verhältnissen aber dürfen sie nicht zum Opfer fallen!

Hinzu tritt noch die Erwägung, dass es für diese annähernd 2 Millionen Menschen schwerlich ein entsprechendes Ansiedlungsgebiet geben wird. Etwa 60 % sind Bauern. Müsstes sie nach Deutschland auswandern, so würden sie hier, wo Grund und Boden fehlt, verproletarisieren. Aus erbeingewonnenen Bauern würden verbitterte, heimatlose, zu jedem anarchistischen Vorhaben bereits Tagelöhner werden.

Würde ihnen ausserhalb von Europa eine Heimstatt gesucht, wo sie als Farmer neu beginnen könnten, so müsste ihnen für ihre enteignete Habe Ersatz gewährt werden, denn mit leeren Händen vermag niemand zu pflügen. Das bedeutet aber, dass Ungarn, Rumänien und Südslawien auf viele Jahre hinaus gewaltige Beträge zu zahlen hätten. Man mag hier einwenden, solche Erwägungen seien sinnlos, denn die Südoststaaten würden jeden Entschädigungsanspruch verwerfen, doch vergisst man dabei, dass dies nur im Augenblick gelten kann. Jeder Staat, der die Siedler als Kolonisten aufnimmt, hat ein Interesse daran, die Entschädigungsfrage früher oder später aufzurollen. Die Siedler selbst würden niemals darauf verzichten, da sie sich ja als Ausgeraubte betrachten müssen. Sie waren vollberechtigte Bürger ihrer Heimatstaaten, teilten deren Schicksal, auf das sie keinen Einfluss hatten: sie sind vollkommen unschuldig an den politischen Ereignissen der jüngsten Vergangenheit und wurden durch Missbrauch der Gewalt entrechtet.

Warum sollen also nur sie von allen anderen Bürgern ihrer Heimatstaaten entrechtet und aus ihrer Heimat vertrieben werden?

Sollte aber die Vertreibung tatsächlich erfolgen, so würden die Siedler eine geschlossene, alle ihre Gruppen umfassende Kolonisation verlangen und zwar in einem klimatisch geeigneten Land, wo sie ihre alten Berufe ausüben können. Überdies würden sie Arbeitsmittel, Kredite und Hilfe jeder Art beanspruchen, vor allem Ersatz ihrer Vermögensverluste, damit sie nicht zum zweiten- oder drittenmal vor dem Nichts stehen. All dies wirft so weittragende Probleme auf, dass man der planmässigen Vernichtung der Südostdeutschen entschlossen entgegen treten müsste.

Sittliche, rechtliche, politische, menschliche und kulturelle Gesichtspunkte sprechen dafür.

Die einfachste Vernunft gebietet, die Südostdeutschen in ihrer Heimat zu belassen und ihre Angehörigen dorthin zurückzuführen.

Sie selbst wünschen nichts sehnlicher als dieses. Die Voraussetzung dieser Lösung ist aber, dass die in Paris tagende Friedenskonferenz folgende Punkte in ihren Verträgen mit Rumänien, Ungarn und Südslawien zur Verpflichtung erhebt:

- 1.) Den deutschstämmigen Staatsbürgern dieser Länder, also den hier betrachteten 2 Millionen Menschen, die auf eigenem erarbeiteten Boden seit Jahrhunderten leben, sind die alten Bürgerrechte

und ihr früheres Eigentum zurückerstatten, sowie die freie Pflege ihrer Sprache, Kultur und Religion zu gewährleisten.

2.) Ihre Angehörigen, die im Ausland als Evakuierte, Flüchtlinge oder ehemalige Soldaten, oder in Russland als Deportierte leben, dürfen unangefochten heimkehren und ihrem Erwerb nachgehen.

Die in Punkt 1 erhobene Forderung gilt auch für sie.

3.) Die ohne Aburteilung in Konzentrationslagern befindlichen Deutschen sind freizulassen, ebenso die in Arbeitslagern festgehaltenen.

4.) Für die Vernichtung von Eigentum der Südostdeutschen ist eine Entschädigung im gleichen Ausmass zu leisten, wie sie den anderen Staatsbürgern gewährt wird.

Diese Forderungen sind in keiner Weise unbillig. Ihre Erfüllung würde nur einen wahren Frieden einleiten.

Entgegen den von politischen Leidenschaften bestimmten Einwänden, die eine solche allein christliche und gerechte Lösung verwerfen, indem sie eine Schuld der Südostdeutschen zu behaupten suchen, ist abschliessend noch zu sagen: Die Südostdeutschen hatten nicht den geringsten Einfluss auf die politischen Entschliessungen ihrer Staaten während des Krieges. Ohne Vertreter in den Regierungen, von den Ereignissen hin- und hergeschoben, waren sie im Krieg, was sie immer gewesen sind, tüchtige Bauern und Gewerbetreibende, Lehrer, Pfarrer und Akademiker, und wenn man sie zur Waffe rief, Soldaten. Bei ihnen eine Ursache für die geschichtlichen Vorgänge der Gegenwart zu suchen, wäre grotesk. Sie haben keine Schuld auf sich geladen, wohl aber verpflichtet ihre grossartigen Verdienste jeden, der es mit Europa und den Menschen gut meint. Man darf eine so verdiente, arbeitsame Bevölkerung nicht all ihrer Rechte berauben.

Die deutschstämmigen Staatsbürger Rumäniens, Jugoslawiens und Ungarns haben in den letzten Jahren Schreckliches erlitten. Sie werden bis zu dieser Stunde gepeinigt, obgleich sie es sind, durch deren Hände Werk und durch deren Geist einst die Barbarei im Donaubecken zur Erlöschen gebracht wurde.

Sie dürfen daher vor Gott und den Menschen Gerechtigkeit fordern!

Hilfswerk der Evang. Kirche
in Deutschland
Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumäniendeutsche.

München, im Dezember 1946
Wagmüllerstr. 23

W e i h n a c h t s g r u s s

an die

R u m ä n i e n d e u t s c h e n

C h r i s t b a u m

Baum, der nur eine Nacht des Jahres in Blüte steht,
wenn laublos, knospenleer die andern Bäume starren,
Traum, der durch jedes Menschenherz in Güte geht -

Heimweh und Drängter, Milder, dem kein anderer gleich,
in Lichtern blühend, goldnen, Sternefrüchte tragend,
Erkorener, über alle Bäume gnadenreich -

Du trägst den Heimathauch, den unser Herz erfleht,
Harzatem des verschneiten Walds in jede Hütte
und duftest süß, von Liedern bienenhaft umweht.

Die Arme deiner Würzlein drängst du stark und weich,
Nahrung begehrend, in das Erdreich unsrer Seele
und wächst aus ihrem Grund empor ins Himmelreich.

Johannes Linke.

ikgs

L i e b e L a n d s l e u t e !

Wieder feiern wir Weihnachten fern der Heimat und getrennt von manchen, die uns lieb sind. Daher wollen wir Euch diesmal einen besonderen Gruss zusenden:

Seit mehr als zwei Jahren vermisst Ihr den Anblick der vertrauten Heimat. Ihr seht die Kirchen nicht, in denen man Euch taufte und traute, hört die Glocken nicht, die Euch von kindauf geläutet haben. Die Städte dürft Ihr nicht betreten, die Eure Vorfahren mitten in der Wildnis bauten. Die Dörfer sind Euch verschlossen, die Ihr so schön errichtet habt. Ihr seid ohne den ererbten und erarbeiteten Hausrat, von dem Ihr Euch jedes Gegenstandes entsinnt. Ihr vermisst den Garten mit seinen Bäumen, die Ställe mit Scheunen und Wagen und Pflügen, dazu die Berge der Heimat, die Bäche, die Wälder, Wiesen und Weiden, die Erde, in deren Acker Euer Schweiss von Vätern zu Vätern geflossen und in der Eure Toten ruhen; selbst den tiefen südöstlichen Himmel, der Euch genau so gehört wie jedem, dessen Wiege unter ihm stand, all dies und noch viel mehr seht Ihr auch heute lebendig vor Euch als ein Stück Eurer Seele.

Nichts davon habt Ihr unanständig erworben, nichts anderen weggenommen oder erschlichen. Ihr dürft stolz daran hängen, was Eure Ahnen schufen. Urwälder und Sümpfe verwandelten sie in Fluren voll Saat und Gärten voll Frucht. Aus ihrer werkfrohen Hand wuchsen viele blühende Städte und Dörfer des Südostens. Aus ihrem ehrenhaften Schaffen floss der Segen der Gesittung über das Karpatengebiet. Schule, Kunst und Wissenschaft haben sie im Lande ausgebreitet und Kirchenburgen voll Kraft und Schönheit, wie niemand ringsumher errichtet. Das grosse Erbe habt Ihr treu bewahrt und vermehrt zum Nutzen eines würdigen Menschendaseins und zugunsten nicht bloss Eures Volkes, sondern auch der anderen, die mit Euch wohnten. Ihr habt ihnen seit Jahrhunderten durch Beispiel und Arbeit viel Gutes getan. Und wenn Menschen das auch nicht wahrhaben wollten, die Steine sind Eure stummen Zeugen, Städte, Dörfer und Kirchen künden von Euch.

Und nun soll Euch das alles genommen sein.

Auseinandergejagt, verstreut, vereinsamt, ohne eigenes Dach über dem Kopf, arm an äusserer Habe, voll Trauer um so viele Tote, Verschollene, Verschleppte, Ferngerückte, und in banger Sorge um Euer und der Eurigen kommendes Los begeht Ihr diesmal das Weihnachtsfest. Blickt dennoch - und sei es durch Tränen - in das verheissende Licht der ewig brennenden Kerzen, gedenkt der Heimat, aber nicht so sehr im Sinne des Vergangenen, als vielmehr im Sinne des Zukünftigen!

Ihr wisst zwar nicht, wohin der Weg noch führt; nicht ob jemals die heimatliche Stätte Eurer Väter auch diejenigen Eurer Kinder sein wird; auch nicht, ob Ihr wie einst Eure fernen Ahnen, weiterziehen müsst, um Neuland zu gewinnen.

Was immer kommen mag, wie die Lose uns auch fallen, wo wir schliesslich Fuss fassen: in der alten Heimat, hier oder über dem Meer - ganz allein werden wir nicht bleiben. Verwandte und Freunde der grösseren Gemeinschaft, in der wir gelebt und gewirkt, sie werden mitwandern; die Verschleppten, soweit sie noch leben, werden doch einmal heimkehren, und die heute noch die Heimat hüten, uns wieder umarmen! Mag uns ein Sturm auseinandergerissen haben, wir finden uns in einer helleren Zukunft trotzdem zusammen, wenn wir auch unter der gegenwärtigen Trennung treu im Geiste zusammenhalten und die Hoffnung nicht preisgeben!

Was wir seit langem schon üben, das geduldige Warten, müssen wir noch weiter bewähren! Keine Qual ist endlos. Und wenn manchem von uns die harte Wirklichkeit den Glauben an den Zweck seines Lebens, ja selbst an Gottes Liebe zerschlägt, so dürfen wir dennoch gewiss sein, dass wir einmal den Sinn des noch unverstandenen Schicksals begreifen lernen, -

das sich unerwartet auch wieder wenden kann. Unsere Vorfahren sind oft aus entsetzlichen Nöten auferstanden, weil sie sich nie verloren wänten. Die Wiedergeburt wurde noch keinem Volke versagt, das sich treu blieb, geduldig litt und - Gott vertraute.

Darum wollen wir nicht verzweifeln! Wir wollen alles Schwere für die Weihnachtsstunde, aber auch darüber hinaus, hinter uns werfen und Mut, Kraft, Zuversicht ineinander binden! Es leuchten die Lichter wieder auf, jedem, der noch zu einem Werk berufen ist, und wir können wahrhaftig noch manches Werk schaffen. Wir sind wie der Samen in Gottes Hand und wissen nicht, wohin er uns aussäen wird, aber wenn wir nicht innerlich faul werden, so sät er uns aus. Daher werden wir uns in den kommenden Weihnachtstagen dennoch freuen an dem wenigen, was uns derzeit Freude bietet: an dem Lichterglanz des Baumes, an den Kindern, an der guten Gesinnung der Freunde und zumeist an der Gewissheit, dass Gott nicht vergisst.

Wir feiern das Weihnachtsfest bei uns gerade zu der Zeit der winterlichen Sonnenwende, also zur Zeit des kürzesten Tages und der längsten Nacht. Als sollte damit gesagt sein: Wenn auf der Erde das dickste Dunkel liegt, dann, ja gerade dann wird's hell vom Himmel her! Wenn im Gewoge der Zeit die Geister sich verwirren, dann leuchtet die Klarheit des Ewigen auf; wenn schwerer Gram die Herzen niederbeugt, dann reißt sie der Ruf zur göttlich-grossen Freude wieder empor; wenn Hass die Menschen entzweit, dann erklingt die heilige Rede vom Frieden auf Erden; wenn Angst die meisten Gemüter in ihrem Banne hält, so naht sich ihnen nun die Erlösung von aller Furcht; wenn die Welt ihres Schöpfers vergessen will, wird sie von neuem gemahnt: "Ehre sei Gott in der Höhe!" Mit einem Wort: Weihnacht soll uns in schwerster Zeit und bitterster Not Mut machen, über der durch Leid und Schuld umdunkelten Erde, aber auch über unserer kleineren und grösseren Gemeinschaft trotz allem die heiligen Zeichen unseres christlichen Glaubens, der Liebe und der Hoffnung aufzurichten.

In dieser Gesinnung wünschen wir Euch und allen, die Ihr liebt, ein freudig-tröstliches Weihnachtsfest und ein Neues Jahr, über dem sich uns nach so vielen bitteren Prüfungen endlich wieder der Himmel lichter zeige!

So seid allesamt herzlich gegrüsst in treuer Verbundenheit von der

Leitung
der Hilfs- und Beratungsstelle für Rumäniendeutsche
im Hilfswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Dr. Wagner

Dr. Appel

Pfarrer Rottmann



Hilfswerk der Evang. Kirche
in Deutschland
Hilfs- u. Beratungsstelle für
Rumäniendeutsche

München, Wagnmüllerstr. 23/0
Postscheckkto: München 5729
Telefon: 31980

Hauptstelle M ü n c h e n

R u n d s c h r e i b e n Nr. 5
=====

16. Dezember 1946.

Seit unserem letzten Rundschreiben sind in der Heimat Ereignisse eingetreten, die deren Schicksal wahrscheinlich weitgehend beeinflussen werden. Bei den rumänischen Parlamentswahlen am 19. November erhielt die Regierungskoalition die absolute Mehrheit. Was das für die Zukunft der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben bedeutet, kann jeder ermessen, der ihre unsagbare Not kennt und weiss, dass diese lediglich auf die bisherigen Massnahmen der jetzt durch die Wahl bestätigten Regierung zurückzuführen ist.

Damit rückt zum erstenmal in den Mittelpunkt unserer ernsthaftesten Überlegungen die schwere Frage:

ausharren oder auswandern?

In den Erwägungen hierüber vereinigt sich die Hoffnung auf eine bessere Zukunft mit den zahllosen Sorgen, die sich ergeben, wenn wir uns für die Auswanderung und den Erwerb einer neuen Heimat entscheiden sollten.

Um uns ein nüchternes Urteil zu ermöglichen, legen wir die inzwischen eingelaufenen umfangreichen und zuverlässigen Nachrichten aus der Heimat und aus Übersee vor.

I.

Die Lage in der Heimat.
=====

Das bedeutendste Ereignis der letzten Zeit sind für uns die bereits erwähnten

rumänischen Parlamentswahlen.

Einem Bericht der "Neuen Zeitung" vom 25.11.46 zufolge erhielt der von den Kommunisten geführte Regierungsblock (Kommunisten, Sozialisten, Linksliberalen) bei einer Wahlbeteiligung von 88 % 348 der insgesamt 414 Sitze des neugewählten Parlaments, also eine Mehrheit von 84 %.

Die oppositionelle Nationale Bauernpartei (Partidul național țărănesc) deren Leiter Dr. Julius Maniu wiedergewählt wurde, erreichte bloss 32, die Ungarische Bauernunion 29 und die oppositionelle National-liberale Partei, deren Führer Constantin Brătianu durchfiel, lediglich 2 Sitze.

Pressestimmen zur neuen Lage in Rumänien.

Zum Wahlergebnis und zur voraussichtlichen politischen Entwicklung in Rumänien äusserten sich anglo-amerikanische Stellen amtlich und inoffiziell recht ausführlich. Wir bringen hier einige Auszüge aus Rundfunk und Presse:

Die amerikanische Zeitung "New York Herald Tribune" veröffentlichte am 1. Dezember folgenden Kommentar ihres Bukarester Berichterstatters über

die neue rumänische Regierung:

" Nach einer einwöchigen Regierungsbesprechung, die zwischen dem linken Flügel der Sozialdemokraten und der kommunistischen Partei stattgefunden hatte, wurde beschlossen, dass Ministerpräsident Dr. Petre Groza weiterhin auf seinem Posten bleibt. Gheorghe Gheorgiu-Dej, einer der Generalsekretäre der kommunistischen Partei, der gegenwärtig Verkehrsminister ist und für den Posten des Ministerpräsidenten aussersehen war, wurde jetzt Wirtschaftsminister. Er wird gleichzeitig einer der drei Vizepräsidenten sein. Aussenminister Gheorghe Tatarescu, der Führer der linksliberalen Partei, wird weiterhin auf seinem Posten bleiben, doch wird seine Ablösung durch einen Kommunisten sowohl in Regierungs- wie auch in Oppositionskreisen spätestens zum Jahreswechsel erwartet. Tatarescu hat gleichzeitig einen Sitz als Vizepräsident bekommen. Stefan Voitek, der Führer des linken Flügels der Sozialdemokraten, ist der dritte stellvertr. Ministerpräsident.

Die gegenwärtige Struktur der Regierung wird hier als vorübergehend betrachtet. Neue Ernennungen und Veränderungen sind bereits für die nächste Zeit vorgesehen. Die Kommunisten halten jedoch schon jetzt alle Schlüsselstellungen, einschliesslich des besonders wichtigen Innenministeriums (Techari Georgescu) in ihrer Hand. Einer der interessantesten Posten in der neuen Regierung ist der des Unterstaatssekretärs im Ministerpräsidium, der vom Kommunisten Emil Bodnarus bekleidet wird. Damit ist eine anonyme Gruppe, die bisher den Ministerpräsidenten Groza beraten hat, als solche verschwunden und Bodnarus wird nun ganz öffentlich den Ministerpräsidenten im Hinblick auf den Regierungskurs beraten.

Die Oppositionsparteien - die Nationale Bauernpartei mit Julius Maniu - und die National-Liberalen mit Dinu Bratianu - haben die Absicht, ihre Teilnahme an der Regierung endgültig abzulehnen. Während 347 Vertreter der Regierungspartei im Parlament sitzen, verfügt die Opposition maximum über 45 Sitze. Die Führer der Oppositionspartei glauben, dass eine Verweigerung der Teilnahme an den Parlaments-sitzungen ihre Position bei den Anschuldigungen gegen die Regierung besonders festigen wird."

Radio München (A.P.) gab am 30. November über die Zusammensetzung der neuen rumänischen Regierung folgendes bekannt:

"Die Kommunisten haben alle wichtigen Ministerien in ihrer Hand, so das Innenministerium (Techari Georgescu), das Justizministerium (Lucretiu Patrascanu), das Kriegsministerium (General Lascar), das Wirtschaftsministerium (Gheorghe Gheorgiu-Dej) und schliesslich das Verkehrsministerium. Der Kommunist Jon Maurer und Bucur Sipul von der "frontul plugarilor" wurden dem Volkswirtschaftsministerium als Unterstaatssekretäre beigegeben.

Das Arbeits- und Erziehungsministerium sowie das Ministerium für Bergbau und das für schöne Künste wurden von je einem Vertreter der Sozialisten besetzt. Nur im Ministerium für Finanzen und Kultus ist je ein Angehöriger der Linksliberalen Partei vertreten.

In der neuen Regierung ist erstmalig auch eine Frau vertreten, und zwar von der Nationalen Union demokratischer Frauen, der die Leitung des Gesundheitsministeriums übertragen wurde."

Wie Reuter am 2. Dezember meldete, eröffnete der 25-jährige König Michael von Rumänien am Sonntag, den 1. Dez. die erste Sitzung des neugewählten Abgeordnetenhauses und sprach sich für eine enge Zusammenarbeit mit der Sowjetunion aus. Die Abgeordneten der Oppositionsparteien waren hierbei nicht anwesend.

Die "Neue Zeitung" (Amerikanisches Nachrichtenblatt für die deutsche Bevölkerung) berichtete am 25.11.46 zu den rumänischen Wahlen:

"Wie Reuter aus London meldet, kam es bei den rumänischen Wahlen zu "schweren Unregelmässigkeiten". Eine Anzahl von Oppositionskandidaten wurden am Wahlmorgen verhaftet, Vertreter der Opposition wurden gewaltsam daran gehindert, an der Zählung der abgegebenen Stimmen teilzunehmen. In einzelnen Fällen seien die Wahlpapiere bereits bei der Verteilung mit einem Zeichen zugunsten der Regierungskandidaten versehen gewesen."

Reuter meldete am 26. November (Münchener Mittag v. 27.11.46) aus Washington, die Regierung der Vereinigten Staaten habe am Dienstag die Anerkennung der Ergebnisse der rumänischen Wahlen abgelehnt und die rumänische Regierung der Anwendung von Terrormethoden und Fälschungen in den Wahllisten beschuldigt. Aus Berichten, die dem Aussenministerium vorliegen, heisst es in einer Erklärung des geschäftsführenden amerikanischen Aussenministers, Dean Acheson, gehe eindeutig hervor, dass durch Einschüchterung und Terror, ferner durch Manipulationen sowohl bei der Aufstellung der Wählerlisten als auch bei der Durchführung der Wahlen und der Zählung der Ergebnisse einem Teil der Bevölkerung die Freizügigkeit entzogen worden sei.

Deshalb könne die amerikanische Regierung die Wahlen nicht als eine Erfüllung der Versicherungen ansehen, welche die rumänische Regierung den Vereinigten Staaten, Grossbritannien und der Regierung der Sowjetunion gegeben habe."

Die Stellungnahme Grossbritanniens.

London, 27. November (A.P.) - Ein Sprecher des Auswärtigen Amtes erklärte vorige Woche, dass Grossbritannien seine Beziehungen zu Rumänien im Zusammenhang mit den Berichten seines Bukarester politischen Vertreters Adrian Holman überprüfen werde, da diese Wahlen weder frei noch fair durchgeführt wurden.

Voraussichtliche Auswirkung des Wahlergebnisses auf die Lage

der deutschen Minderheit in Rumänien.

Zunächst sei darauf hingewiesen, dass die Deutschen als einzige Minderheit des Landes zu den Wahlen nicht zugelassen wurden. Daraus ergibt sich, dass sie nicht mehr als gleich- und vollberechtigte Staatsbürger anerkannt werden. Dies geht auch daraus hervor, dass man ihnen teilweise Bescheinigungen zustellt, wonach sie bei der letzten Volkszählung nicht als rumänische Staatsbürger, sondern als "Fremde" registriert wurden. (Es heisst in den Bescheinigungen wörtlich: " se adevărește că.... supus german domiciliat în comuna ... este înscris la recensământul străinilor, în conformitate cu dispozițiunile D.L.Nr 1581/1946) Ministerul Afacerilor Interne, Direcțiunea Generală a poliției."

Einer auf sowjetische Anordnung hin erfolgten Verlautbarung der rumänischen Regierung zufolge (u.a. veröffentlicht in der Zeitung "Poporul" Nr. 217 v. 22.10.46) sollen die bisher vom rumänischen Staate in Verwahrung genommenen Vermögenswerte der Verschleppten (fostilor deportati) den rechtmässigen Besitzern wieder zurück gegeben werden. In der Verfügung heisst es aber ausdrücklich, dass das Vermögen derjenigen Staatsbürger, die als Freiwillige in der feindlichen (gemeint ist die deutsche) Armee gedient oder irgendwelche, den rumänischen Staatsinteressen entgegengesetzte Handlungen begangen haben nicht zurückerstattet wird.

Die von unseren Landsleuten in der Heimat daraufhin eingereichten Gesuche um Rückgabe der beschlagnahmten Vermögenswerte wurden fast durchwegs mit der Begründung abgelehnt, dass es sich bei Sachsen und Schwaben um "Feinde" oder "Colaboranten" handle, die nicht mehr als gleichberechtigte Staatsbürger anerkannt werden. Ihr Vermögen bleibt weiterhin unter der Kontrolle der "Casa de Administrare si supraveghere a bunurilor inamice", publicat in Monitorul Oficial No. 33 din 10.II. 1945.

Bei der Durchführung des Agrarreformgesetzes wurden nur sächsische und schwäbische Bauern restlos enteignet. Während der grossen Verschleppungsaktion im Januar 1945 sind lediglich Volksdeutsche (über 80 000 an der Zahl!) nach der Sowjetunion deportiert worden. Gegenwärtig ist die Rückkehr in die Heimat gleichfalls bloss den volksdeutschen Flüchtlingen und Evakuierten verboten.

Diese Entrechtungsmassnahmen, die von der bisherigen Regierung gegen Sachsen und Schwaben getroffen wurden, sind keineswegs die einzigen. Es liessen sich noch manche aufzählen. Dabei ist zu bedenken, dass uns die jetzige legalisierte, vorwiegend kommunistische Regierung wahrscheinlich feindlicher gesinnt sein wird, als es ihre Vorgängerin war. Ein Blick in die rumänische Presse verrät, welche Haltung diese Regierung Sachsen und Schwaben gegenüber einnimmt. Vor den Wahlen brachten mehrere Blätter (z.B. die Zeitung "Romania Viitoare" vom 20.10.46, sowie zahlreiche andere) Hetzartikel schlimmster Sorte.

Es gehört nicht viel Instinkt dazu, um zu erkennen, worauf diese Taktik hinausläuft. Gewisse rumänische Kreise sehen die Zeit für gekommen, um die gegenwärtige Notlage und Schutzlosigkeit der deutschen Minderheit auszunutzen und sich an ihrem redlich erarbeiteten Vermögen zu bereichern. Die Regierung unterstützt die Ausplünderung und Entrechtung, um dadurch eine möglichst grosse Anzahl von Anhängern zu werben. Es ist bezeichnend, dass sie kurz nach der Wahl äusserte: "Das Ergebnis der Wahlen sei der Dank des rumänischen Kleinbauern für den ihm von Seiten der Regierung auf Grund des Agrarreformgesetzes zugeteilten Boden- und Landwirtschaftsbesitz!" (Diese Meldung wurde auch von den deutschen Sendern im russischen Besatzungsgebiet durchgegeben.) Dass es sich hierbei hauptsächlich um rechtswidrig enteignetes sächsisches und schwäbisches Vermögen handelt, weiss jedermann.

Auch die in den letzten Tagen bei uns eingegangenen Mitteilungen von Landsleuten, die eben aus der Heimat nach Deutschland kamen, bestätigen, dass die Enteignung des volksdeutschen Vermögens (besonders des bäuerlichen) verstärkt weitergeht. Immer mehr rumänische "Kolonisten" aus dem Regat (zum Grossteil besitzlose Tagelöhner) werden in sächsische und schwäbische Dörfer eingewiesen, wo man ihnen die deutschen Höfe samt Grund, Inventar und Hausrat übereignet.

Die Lage in Siebenbürgen.

Ein uns bekannter siebenbürgischer Professor schrieb kürzlich aus der Heimat über die gegenwärtige Lage unter anderem folgendes: "Ich bin nicht mehr in meinem Heim, was ich besass, ist verstreut. Von einem Tage zum anderen weiss ich nicht, ob ich noch ein Dach über dem Kopf haben werde, und ob ich noch jemals werde unterrichten können, ist sehr fraglich.

Dies letzte nicht nur aus persönlichen Gründen, sondern weil das Schicksal unseres ganzen Völkchens hier besiegelt zu sein scheint. Was man mit uns eigentlich vor hat, ist noch dunkel; jedenfalls hat man aber die Wurzel bereits durchschlagen, die den Stamm nährte und hielt: Unser Bauer hat nichts mehr, weder Acker und Hof, weder Vieh noch Gerät. Er, der diesen Boden erst urbar gemacht und dieses Land zu einem "des Segens" gemacht hat, er ist darauf nun recht- und heimatlos. Und nun sind wir in der Stadt an der Reihe. Wovon sollen wir überhaupt leben, ohne Besitz noch Verdienst, woher dann noch unsere Schulen erhalten?! Hier wird etwas Einzigartiges zugrunde gerichtet, etwas was nie wieder gutzumachen ist und was keinem in der Welt jemals geschadet, wohl aber vielen genützt

hat und nicht einmal das Todesröcheln dieses Völkchens wird vernommen; zu einem Aufschrei gegen Unrecht und Willkür konnte es gar nicht kommen, da wir nicht einmal ein Nachrichtenblatt, geschweige denn irgendeine Volksvertretung und Rechtssicherheit haben. Wir dachten, der Begriff "vogelfrei" gehöre versunkenen Zeiten an, aber wir erleben ihn heute an uns - vor den Augen der Umwelt, die diesen Krieg im Namen der Gerechtigkeit, Freiheit, Menschlichkeit usw. geführt und gewonnen hat."

Andere briefliche Berichte klingen gleichfalls hoffnungslos. Wir können aus der grosse Fülle nur einige zitieren.

Einem Hermannstädter Brief entnehmen wir folgendes: "M. und die Kinder müssen im Herbst aus Marktschelken nach Hermannstadt kommen, man hat ihnen ins Haus Zigeuner getan. Die Eltern von M. sind in Heltau auch verständig worden, binnen 10 Tagen ihr Haus zu räumen. In Michelsberg sind die Leute gleichfalls hinausgetan worden; nächstens wird es wahrscheinlich auch hier in der Stadt losgehen. Im Marktschelker Pfarrhaus sind Vertreter der "frontul plugarilor" eingezogen. In Leschkirch ist sozusagen das ganze Dorf geräumt worden. In wenigen Häusern wurde die gesamte Bevölkerung untergebracht, bis zu 30 und noch mehr Personen in einem Hof. An ein Überwintern kann unter solchen Umständen nicht gedacht werden. Es heisst, man wolle uns Bauern im Altreich verteilen, oder im östlichen Teil des Landes unterbringen. Auch in Stolzenburg verdrängen sich die Gerüchte, denen zufolge wir zum Aufbau in die Moldau geschickt werden sollen, und zwar sollen in jedes rumänische Dorf etwa 20 unserer Leute gebracht werden. Die Enteignung der Häuser hat bereits begonnen".

Für die 40 000 evakuierten Nordsiebenbürger scheint die Lage am hoffnungslosesten zu sein. Während ihrer zweijährigen Abwesenheit wurden in alle ihre Höfe rumänische Kolonisten (besonders Schafhirten aus den Westkarpaten) eingewiesen. Diese haben sich mittlerweile dort häuslich eingerichtet und denken nicht daran, die neuen Heimstätten jemals zu räumen. Die Vorstellung aber, dass die neue Regierung - die die Besitzzuteilung selbst angeordnet hat, - ihre treuesten Anhänger einmal wieder verjagen könnte, um den sächsischen Eigentümern Platz zu machen, ist unserer Ansicht nach naiv. Die in der Heimat zurückgebliebenen oder dorthin zurückgekehrten rund 4000 nordsiebenburgischen Sachsen berichten auch nicht Erfreuliches. So schrieb uns z.B. ein Bistritzer Handwerksmeister im September:

"Hier ist noch alles im Dunkeln, man weiss nicht, was noch mit uns allen wird. Zahlreiche Gerüchte gehen umher. Jetzt muss auch bei uns alles bis zum 45. Lebensjahr zur staatlichen Pflichtarbeit verschickt werden...Junge Leute haben bei uns keine Ruhe. Man schafft dauernd welche mit unbekanntem Ziel fort! Viele der zu uns Zurückgekehrten versuchen daher, sich wieder zu ihren Angehörigen nach Österreich und Deutschland durchzuschlagen. Auf jeden Fall dürft ihr nur dann zurückkehren, wenn die Staatsbürgerschafts- und die Besitzfrage endgültig geklärt sind.

Ein junger Kronstädter Mann, der am 16. November von Kronstadt abgereist war, besuchte uns vor wenigen Tagen in München und teilte u.a. mit, dass alle jüngeren Sachsen und Schwaben, die in der deutschen Wehrmacht gedient hatten, von der rumänischen Gendarmerie wieder eingefangen und eingesperrt werden. Er selbst sei mit zahlreichen anderen Siebenbürger Sachsen auf dem Kronstädter Schlossberg eingesperrt worden und von dort während eines Arbeitseinsatzes entflohen. Das Gefängnis unterstand der russischen Besatzungsmacht. Ihre Insassen wurden etappenweise zum Arbeitseinsatz nach der Sowjetunion gebracht.

Sie wurden auf dem Schlossberg täglich misshandelt und erhielten als Verpflegung nur Wasser und etwas Brot. In den sächsischen Städten werden nun auch die Läden der Kaufleute nacheinander geschlossen. Anbetracht dieser hoffnungslosen Lage sei das ganze sächsische Volk heute in einer geradezu verzweifelter Stimmung.

Die Lage im Banat.

Im Banat sieht es für die dort verbliebenen Schwaben nicht viel rosigter aus. Kürzlich besuchte uns ein am 6. November aus der Heimat gekommener Landsmann aus der Arader Gegend und berichtete:

"Das Banater Deutschtum steht gegenwärtig ganz unter dem Eindruck der katastrophalen Auswirkungen des Enteignungsgesetzes und der Zwangsverschleppung seiner Männer und Frauen zur Arbeit in die Sowjetunion.

Auf Grund des Gesetzes Nr. 187/945 zur Durchführung der Bodenreform wurde sämtlicher landwirtschaftliche Besitz jener Personen als enteignet erklärt, die in der deutschen Wehrmacht Dienst taten, sowie der Besitz aller ehem. Mitglieder der deutschen Volksgruppen in Rumänien. Da das Deutschtum des Banats sich aus nahezu 80 % Bauern zusammensetzt, trifft das Gesetz fast jede deutsche Familie. Mit der Durchführung wurde bereits im Sommer 1945 begonnen. In die Häuser der Bauern wurden rumänische Siedler gesetzt und zwar in die sogen. guten Stuben, während der Bauer sich in ein rückwärtiges Zimmer zurückziehen musste. Pferde, Kühe, Schweine, das ganze landwirtschaftliche Gerät sowie Maschinen und der Grund, wurden ohne jedwede Entschädigung weggenommen u. unter den rumänischen Kolonisten verteilt, die oft gar keine Bauern sind und von der Landwirtschaft keine Ahnung haben. Der Boden wird nur sehr mangelhaft bearbeitet, die Herbstsaat wurde kaum zu 30 % besorgt; der Rest blieb einfach liegen. Übergriffe und Rohheitsakte sind im Zusammenhang mit der Durchführung dieser Enteignung an der Tagesordnung. Bezeichnend ist, dass die Regierung mit der Durchführung des Gesetzes die rumänischen Kolonisten selbst betraut hat, indem diese sowohl in den Orts- wie auch in den Bezirkskommissionen sitzen. Ministerpräsident Groza tat selbst den Ausspruch: "Ich gab Euch ein Stück Brot, aber ich gab Euch auch das Messer dazu in die Hand."

Der Stand der Gendarmerie und Polizei wurde stark herabgesetzt; sie ist oft unfähig gegen offenen Diebstahl, aus Angst vor den kommunistischen Parteileitungen, die die eigentlichen Inhaber der Macht sind, einzuschreiten. Ein weiteres typisches Beispiel von Rechtlosigkeit aus der letzten Zeit: Nach einer von rumänischen Kolonisten angezettelten Schlägerei mit schwäbischen Bauern, getraute sich der Militärgerichtshof von Temeschburg nicht, auch nur einen Rumänen zu verurteilen. Der beabsichtigte Freispruch der Schwaben ist auf Einspruch der kommunistischen Partei unterblieben und 17 deutsche Bauern und Bäuerinnen erhielten Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr!

Im Januar 1945 wurden sämtliche Männer der Geburtsjahrgänge 1899 bis 1927 und die Frauen der Jahrgänge 1915 bis 1927 nach der Sowjetunion deportiert und dort zum überwiegenden Teil in den Kohlengruben des Donezbeckens eingesetzt. Zurückgekehrt sind bisher etwa 8 bis 10 % ausschließlich unheilbar Kranke. Ein hoher Prozentsatz davon ist zufolge der ungewohnten Arbeit, mangelhafter Winterbekleidung und vor allem an Unterernährung gestorben. Die wenigsten Familien haben Nachricht von ihren Angehörigen in Russland. Neuerdings werden auch die Kranken nicht mehr heimtransportiert, sondern in die russische Besatzungszone Deutschlands gebracht, wo man sie ansiedeln will.

In Bezug auf die Enteignung des landwirtschaftlichen Besitzes sei noch vermerkt, dass in jedem Ort 6 - 10 vermögende Bauern durch Bestechung der Orts- und Bezirkskommissionen ihr Eigentum behalten konnten. Sie bezahlten Beträge bis zu 20 Mill. Lei, erhielten hierauf selbst von höheren behördlichen Stellen, wie z.B. von der Gendarmerielegion, Bescheinigungen darüber, dass sie keine Mitglieder der deutschen Volksgruppe waren.

Wer die rumänischen Verhältnisse kennt, weiss, dass man zu jeder Zeit durch Bestechung viel erreichen konnte. So gelang es auch heute manchem Schwaben, die zur Durchführung der Agrarreform eingesetzten örtlichen Kommissionen zu bestechen und einen Teil seines Boden- und Hausbesitzes einstweilen zurückzupachten. Diese Ausnahmefälle sind es nun,

Wie bei den in Österreich und Bayern befindlichen Flüchtlingen Verwirrung hervorrufen. Es gibt unter ihnen immer wieder welche, die nicht begreifen können, dass sich die Verhältnisse in der Heimat in den letzten beiden Jahren grundlegend geändert haben. Obgleich eine rumänische Regierungsverordnung den Volksdeutschen (Sachsen und Schwaben) die Rückkehr noch immer verbietet, glauben sie, auf schwarzem Weg heimfahren zu können. Ein Teil dieser Ungeduldigen sitzt heute noch in ungarischen Internierungslagern (bes. in Budafok) oder in rumänischen (Lager Grosswardein) fest. Selbst diejenigen, die nach abenteuerlicher Reise, bei der sie das gesamte Gepäck verloren, bis in ihre Gemeinde gelangt sind, bedauern es getan zu haben. So schrieben uns z.B. die heuer im Sommer aus Bayern heimgefahrenen Marienfelder, wir sollten kein Heimweh mehr haben, denn das Banat sei nicht mehr die alte Heimat; sie alle wären froh, könnten sie wieder bei uns sein.

Ähnliche Briefe erhielten wir auch aus anderen Gegenden des Banats. Keiner der Heimgefahrenen hat uns aber geschrieben, dass es ihm zuhause gut gehe und wir bald nachkommen möchten.

Die Gefahr der "Arbeitsverpflichtung".

Wie längst bekannt, sind im Januar 1945 alle arbeitsfähigen Sachsen und Schwaben der kräftigsten Jahrgänge zur Zwangsarbeit nach der Sowjetunion gebracht worden; dies zu einem Zeitpunkt, als die rumänische Regierung durch Wahlen noch nicht legalisiert war! Wer bürgt jetzt, wo die neue Regierung diese Legalisierung besitzt und die inländische Presse immer heftiger gegen die Volksdeutschen hetzt, dafür, dass sich eine solche "Arbeitsverpflichtung" der Heimkehrer nicht heute oder morgen wiederholt? Die jüngsten Ereignisse lassen derartige Befürchtungen als durchaus begründet erscheinen.

Wie aber sieht eine solche "Arbeitsverpflichtung" in Wirklichkeit aus? Was diese bedeutet, kann nur der ermesen, der sie miterlebte.

Seit einigen Wochen treffen fast täglich mehrere als krank entlassene sächsische und schwäbische Deportierte bei unserer Dienststelle ein. Wenn man die seelisch und körperlich gebrochenen Gestalten sieht und ihre Erlebnisse hört, ist man erschüttert. Junge Frauen und Männer in schmierige Lumpen gehüllt, oft mit geschwollenen Beinen und völlig abgemagert, schleppen sich wie Greise daher. Teilnahmslos nehmen sie jede Mitteilung entgegen, kein Lächeln geht über ihre Lippen. In den zwei Jahren der Deportierung verloren sie jede Lebensfreude. Die Gesundheit der meisten ist für ihr ganzes Leben zerstört. Alle sagten uns, dass wir Gott auf den Knien danken sollten, diesem Schicksal entronnen zu sein! Lieber würden sie sich umbringen, als eine solche Verschleppung nochmals mitzumachen.

Ein Sachse aus Zeiden, der am 13.1.1945 mit 610 Männern und Frauen seiner Gemeinde nach der Sowjetunion verschleppt wurde, berichtete uns am 27.11.46 auf der Durchreise in München:

Im Lager 5 Parkomon-Donbas

waren 700 Siebenbürger Sachsen aus Zeiden, Weidenbach, Rosenau, Wolken-dorf, Heldsdorf und anderer Ortschaften des Burzenlandes eingesetzt. Sie arbeiteten zum grössten Teil in Kohlenbergwerken untertags bei völlig unhygienischen Bedingungen. In den niederen Stollen, in die man nur kriechend gelangen konnte, mussten die Kohlen mühselig mit einer kurzen Handschaufel abgestochen werden. Diese wurde meist auf den Knien rutschend oder auf dem Rücken in Wasserpfützen liegend ausgeführt. Man zwang Männer und Frauen zur gleichen Arbeit, niemand wurde geschont. Wer erschöpft zusammenbrach, wurde mit einem Eimer kaltem Wasser angeschüttet, in glühender Sommerhitze ebenso wie in der Winterkälte liegen gelassen, bis er sich wieder erhob und weiter arbeitete. Niemand durfte den Erschöpften helfen. Völlig verschwitzt und oft bis

auf die Haut durchnässt, kam man bei Feierabend ins Freie und marschierte in diesem Zustand auch bei grimmigster Witterung in das ein Kilometer entfernte Lager. Die nassen Kleider froren dabei am Leib an; die Lagerräume selbst waren eiskalt.

Die Wohnverhältnisse

Liessen besonders in der ersten Zeit viel zu wünschen übrig. Es waren einige Lehmhütten vorhanden, in denen nur ein geringer Teil der Deportierten Platz fand. Die später aufgestellten Holzbaracken reichten auch nicht aus, um die Massen unterzubringen. In einem kleinen Zimmer schliefen 35 bis 40 Menschen auf freistockig übereinander gelagerten Pritschen. Die Luft verschlechterte sich während der Nacht oft so arg, dass die oben Liegenden mit Atemnot zu kämpfen hatten.

Die Arbeitslöhne

betrugen für ungelernte Arbeiter 170-180 Rubel im Monat, wovon täglich 3 bis 4 Rubel, oft sogar auch 5 Rubel, für die Verpflegung bezahlt wurden. Facharbeiter (bestimmte Handwerksberufe) erhielten monatlich 500 bis 600 Rubel, mussten aber 6 bis 8 Rubel für ihre tägliche Verpflegung abgeben. Sehr häufig kam es vor, dass die ungelernten Arbeiter die Hälfte ihrer täglichen Brotration an besser bezahlte Facharbeiter zu Schwarzpreisen verkauften, um ihre Verpflegungsgelder aufzubringen.

Verpflegung aus Futtersilos.

Die Nahrung bestand aus zerkleinerten Gurken, rohen Tomaten und Rübenschnitteln, die in grossen Betonbehältern, wie man sie auf Gütern als Silos für Mischfutter benützt, eingesauert waren. Morgens und mittags Tee und Brot, das ganz schwarz, schwer und oft nicht einmal so gross war, wie ein deutsches Koumissbrot zu 250 Gramm, obwohl es 800 Gramm wiegen sollte. Um vieles wurden die Verpflegungssätze noch von den Wachkommandos "gekürzt". Die abwechslungsarme, saure Kost führte zu völliger Abmagerung, eitrigen Wunden (Furunkeln), schwerem Darmkatharr, sowie Hungertypus, dem viele erlagen.

Bekleidung und Wasche

wurden in den ganzen 22 Monaten grundsätzlich nicht ausgefolgt. Nur in den schlimmsten Fällen konnten die Betroffenen eine abgetragene Militärmantel oder ein zerschlissenes Russenhemd oder gefundene deutsche Uniformstücke erhalten. Die aus der Heimat mitgebrachten überzähligen Kleider wurden den Eigentümern bereits in den ersten Tagen abgenommen.

Die Entlassung aus der Zwangsarbeit

erfolgte nur in Fällen völliger Erschöpfung oder schwerer Erkrankung, also bei vollkommener Arbeitsunfähigkeit. Bloss sehr selten wurde diese Bewertung der "Entlassungsfähigkeit" von den russischen Ärzten oder Ärztinnen gemildert, zugunsten einzelner Glückspilze oder solcher, die sich durch Bestechungsgelder - wer aber konnte diese aufbringen? - zu befreien vermochten. Von den ursprünglich 600 - 700 Insassen des oben erwähnten Lagers starben im ersten Jahr über 30 (= 5 %) und nur 37 wurden als total arbeitsunfähig entlassen. Ein Teil von ihnen verschied unterwegs. Im zweiten Jahr dürften 8-10 % der Verbliebenen gestorben sein.

Von etwa 700 Insassen unseres Lagers bei Dnjepropetrowsk wurden am 13. Sept. 1946 durch besondere Grosszügigkeit einer russischen Ärztin 150 Personen entlassen und im Sammeltransport nach Deutschland - also nicht in die Heimat - gebracht. Unterwegs bekamen sie nur mehr 400 Gramm russisches Schwarzbrot, die Hälfte der normalen Ration, und lediglich an jedem zweiten Tag eine Wassersuppe zu essen. Völlig erschöpft trafen sie in Deutschland ein und wurden in ein Quarantänelager gebracht, wo sie bloss noch 250 Gramm Brot und mittags und abends eine Wassersuppe erhielten. Hier wurden sie von deutschen Polizisten und Polen, die von der Roten Armee dazu ausgesucht waren, streng bewacht. Wer es wagte, auf eigene Lebensgefahr während der Nacht durch

den Stacheldraht zu schleichen, konnte sich unter Umständen in einem Umkreis von 15 bis 20 Kilometern einige Kartoffeln erbetteln. Erwischte man ihn bei der Rückkehr, so wurde er fürchterlich verprügelt. Auch bei Frauen wurde die gleiche Strafe rücksichtslos angewendet. So sah die Heimkehr in Deutschland aus! Wer daher aus dem Umsiedlerlager Hoyerswerda entkommen konnte, verliess fluchtartig, um sich nach der englischen oder amerikanischen Zone durchzuschlagen". Soweit der Augenzeugenbericht eines siebenbürgischen Verschleppten.

Aus der Heimat schrieb uns am 30.9.d.Jhs. ein aus der Verschleppung zurückgekehrtes Mädchen:

- - - "Die Lage hat sich gar nicht gebessert. Im Rundfunk wird wohl gesagt, dass wir unser Vermögen zurückbekommen müssen; doch gesehen haben wir davon noch nichts. Das wird bloss für die Aussenwelt gesagt und betrifft uns nicht. Wir werden immer wieder als Feind gestempelt und verlieren nur ein Stück nach dem anderen. Den lieben Grosseltern hat man den Grund und das Haus genommen. Einige der Barzenländer Pfarrer sind nach Russland geführt worden, wo sie in Bergwerken arbeiten. - - Prediger Sadler aus Neustadt, der auch das Pfarramt versah, ist dort seelisch zugrunde gegangen und gestorben.

Der Kirchengrund wurde ebenfalls enteignet, doch haben wir die Hoffnung, ihn wieder zurückzubekommen. Das Leben ist hier täglich mit Aufregungen, Sorgen und Schwierigkeiten verbunden. Unsere Bauern sind schlecht bestellt. Sie gehen arbeiten, um sich wenigstens das tägliche Brot zu verdienen. Kühe haben sie keine mehr, ebenso weder Grund, Haus und Hof. Es ist sehr traurig. - - -

- - - Es ist eine himmelschreiende Sünde, was man unserem armen Volke angetan hat. Die vielen, die noch in Russland sind, wie werden sie sich nach Hause sehnen, obgleich sie auch da nichts Gutes erwartet. Ich kann Gott nicht genug danken, dass er mich von dort aus der Hölle erlöst hat. Vier Monate bin ich in Russland krank gelegen. Zuerst hatte ich eine schwere Vergiftung, bekam gleich darauf Typhus, wurde dann schwer rheumatisch. 5 Monate war ich vollkommen steif, konnte kein Glied rühren, hatte furchtbare Schmerzen und die Glieder waren ganz geschwollen und voll Knoten. Hatte immer hohes Fieber (40-41°). Als wir am 23.12.45 aus dem Lager frei wurden, war ich noch schwer krank. Die grosse Reise unternahm ich trotz Kälte und fast ohne Essen mit fast 39° Fieber. Ich war noch schwer krank auf der Fahrt, doch das Gefühl, nun wieder nach einem so harten Jahr nach Hause zu dürfen, aus der russischen Gefangenschaft frei zu werden, half mir über alles hinweg. 17 Tage waren wir unterwegs. Als ich zu Hause ankam, konnte ich noch keinen Schritt gehen. Elend, zerrissen und schmutzig angezogen kam ich an. Läuse hatte ich mehr als genug. Meine lieben Eltern waren entsetzt über mein Aussehen. Bloss 42 kg hatte ich noch.

- - - In Russland waren wohl die Holzarbeiten die schwersten. Lange Zeit arbeiteten wir in einem Sägewerk und schleppten täglich Pforten, Baumstämme, Bretter usw. In einem Steinbruch klopften wir täglich 10 Stunden ohne Pause im kalten Winter Steine. Der eisige Wind nahm uns manchmal mit; man brauchte Kraft, um sich auf den Füßen zu halten. Gefroren und müde kamen wir von der schweren Arbeit nach Hause in ein kaltes, ungemütliches Zimmer, mit bloss einem Fensterchen. Es war fast wie eine Gefängniszelle. Anfangs lagen wir bloss auf Brettern und hatten nur soviel Platz, dass die eine fest an der anderen lag. Das Essen war schlecht, Monate hindurch bekamen wir nur warmes Wasser mit Gurken- und Rübenblättern gekocht, meist ohne Salz, dazu nur wenig schlechtes Brot. In der früh um 5 Uhr und abends 7 Uhr bekamen wir Essen. Der Hunger war meist unerträglich. Unser letzter Arbeitsplatz war ein Bergwerk, 280 m unter der Erde. Wir standen 8 Stunden bis zu den Knien im Wasser. Meistens lagen wir im sogenannten "Loch" auf dem Bauch oder Rücken und schaufelten die Kohlen über uns. Schwarz kamen wir heraus; man konnte uns kaum erkennen. Man glaubt kaum, was ein Mensch alles aushält! Doch an so

an einem Orte wird man stur, gleichgültig. Das eigene Leben ist einem gar nichts mehr wert. Man möchte lieber heute als morgen sterben, wenn man nicht noch ein "Zuhause" hätte. Man hatte nur ein Bedürfnis zu schlafen, damit man alles vergesse, die schwere Arbeit, den argen Hunger usw. Ich kann es jetzt kaum fassen, dass all dies tatsächlich einmal war. Wie ein böser Traum kommt es mir vor. Nie wird diese Zeit aus unserem Gedächtnis schwinden. Sie hat uns reifer und ernster gemacht."

Wir haben diesen Erlebnisberichten unserer krank zurückgeschickten Deportierten nichts hinzuzufügen.

Jede Nachricht über die angeblich baldige Rückkehr aller Vertriebenen hat sich bisher als Gerücht erwiesen. Auch die in der rumänischen Presse erschienenen Notizen solchen Inhalts blieben ebenso wie alle den Sachsen und Schwaben gemachten Versprechungen leere Worte. Neben zahlreichen Hetzartikeln findet man nur selten einigermaßen vernünftige Aufsätze über die deutsche Minderheit. So schreibt z.B. die Tageszeitung "Flamura Liberala", ein Blatt des Aussenministers Tatarescu, in ihrer Ausgabe Nr. 9 v. 20. Sept. 1946 unter dem Titel: "Sind die Sachsen eine nationale Gefahr für Rumänien?" u.a. folgendes: "Heute gibt es als Folge der politischen Massnahmen, die gegen sie ergriffen worden sind, zwei Kategorien von Sachsen: Sachsen vom Lande, die nichts mehr besitzen, weil ihnen alles genommen wurde, die buchstäblich vor Hunger sterben, und Sachsen aus der Stadt, die ebenfalls alles verloren haben und die, wenn sie nicht vor Hunger sterben, es nur dem Umstand zu verdanken haben, dass sie von den ihnen verbliebenen Sachen (Hausrat) verkaufen und sich auf diese Weise eine zeitlang erhalten können". Der Verfasser des Artikels gibt schliesslich zu, dass die Sachsen eine wichtige Rolle in der rumänischen Volkswirtschaft gespielt haben und bedauert das Brachliegen ihrer Produktionskraft infolge der gegen sie getroffenen Enteignungsmassnahmen. Die von ihm erhobene Frage, ob die Sachsen für Rumänien gefährlich seien, beantwortet er entschieden mit Nein.

Solche vernünftige Worte weckten vor der Wahl bei manchem Landsmann eine leise Hoffnung. Leider sind nun gerade jene Kräfte gefestigt worden, die uns als gleichberechtigt nicht anerkennen.

Bei einer so trostlosen Lage nimmt es nicht Wunder, wenn viele der noch in der Heimat lebenden Sachsen und Schwaben, vor allem die Bauern ernsthaft an eine Auswanderung nach Übersee denken.

Die Konsequenzen .

Die Konsequenzen, die unsere Heimatgenossen aus der neu geschaffenen Lage ziehen, sind recht verschieden. Die ihr Eigentum ganz oder teilweise noch behalten durften, vor allem einige Städter, sind entschlossen, daheim zu bleiben. Sie wollen abwarten, ob die neue Regierung auch gegen sie Enteignungs- und sonstige Massnahmen ergreift oder ob sich die Lage unverändert erhält.

Die fast durchwegs enteignete Landbevölkerung, besonders in Siebenbürgen, lebt in grösster Not. Von den Kommunisten wurde die baldige Einführung des bolschewistischen Kolchossystems bereits angekündigt. Damit wäre die Zukunft unserer Bauern, der wichtigsten Schicht des ganzen Volkstums besiegelt. Schon heute rufen sie verzweifelt um Hilfe.

Her machen wir auch auf eine zweite Gefahr aufmerksam: die rumänische Bauernschaft hat einen sehr grossen Geburtenüberschuss, was zur Übervölkerung auf dem Lande führte. Der Verlust Bessarabiens und eines Teiles der Bukowina hat dies durch Zustrom von Flüchtlingen noch verschlimmert. Mit anderen Worten: die Zahl der besitzlosen rumänischen Bauern stieg in der letzten Zeit beträchtlich an. Da der Bevölkerungsüberschuss von den Städten nicht ganz aufgesogen wird, versucht die Regierung dieses Problem in der Weise zu lösen, dass sie den sächsischen und schwäbischen Grundbesitz enteignet und an das rumänische Land-

...leben ist einen
...morgen sterben,
...alles vergesse,
...kaum fassen,
...kommt es
...Sie hat
...ck-

...letariat verteilt. Wenn dies noch nicht in vollem Umfang geschehen ist, so liegt es nur daran, dass die Durchführung schrittweise erfolgt. Die Annahme, dass diese Massnahmen unter den jetzigen Verhältnissen widerrufen werden könnten, oder dass Rumänien ohne unsere Bauern nicht zu existieren vermöchte, ist geradezu kindisch! Wahrscheinlich würde selbst eine nationalaltoranistische Regierung nicht wagen, die in unsere Höfe eingewiesenen rumänischen Kolonisten wieder hinauszujagen, noch weniger kann es die neue Regierung tun, die dadurch ihre ohnehin geringe Anhängerschaft verlöre!

Der Bodenmangel hatte unser schwäbisches, besonders aber das sächsische Volk bereits in den letzten Jahren stark beengt. Immer mehr Bauernsöhne wanderten in die Städte und nach Deutschland ab, weil sie daheim keine Existenz fanden.

Verlieren wir nun in Rumänien unseren Raum, so müssen wir ihn irgendwo in der Welt zu erlangen trachten, um uns eine neue Heimat zu schaffen. Damit soll nicht gesagt werden, dass wir den Kampf um die alte Heimat, auf die wir durch einzigartige Leistungen einen heiligen Anspruch haben, leichtfertig abbrechen wollen, aber es geht hier um mehr als um das Durchhalten in einer vorübergehenden Notzeit. Es geht um das Leben des sächsischen und schwäbischen Volkes überhaupt.

Heimkehr oder Auswanderung?

Wir hängen mit ganzem Herzen an unserer herrlichen Heimat. Geht es jedoch um Leben oder Untergang, so muss man sich hart und klar entscheiden, dementsprechend handeln und nicht tatenlos auf Wunder warten. Ein ewiges Abwarten wird einmal sinnlos, dann aber ist es um jeden versäumten Tag schade.

Die Entscheidung über unsere Heimat, auf die wir zwei Jahre lang mit bangem Herzen warten, wird nun endlich bald fallen, denn eine tiefgreifende Veränderung der rumänischen Verhältnisse ist wohl in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Es wird bald jeder vor die Entscheidung gestellt werden, ob er irgendwo in der Welt am Aufbau einer neuen Heimat mitarbeiten will oder ob er es vorzieht unter den geschilderten Verhältnissen heimzukehren.

Angesichts der für die deutsche Minderheit in Rumänien gänzlich unsicheren Verhältnisse raten wir jedem von einer "Fahrt ins Blaue" entschieden ab. Auch wer sich zur Auswanderung nach Übersee nicht entschliessen kann, soll das Frühjahr noch abwarten, ehe er heimkehrt. Bis dahin kann man sich ein Bild davon machen, wie sich das Ergebnis der jüngsten Parlamentswahlen für uns auswirkt.

Unsere Dienststelle hat über Vermittlung des Weltkirchenrats eine Eingabe (Denkschrift) an den Flüchtlingsausschuss der Vereinten Nationen (UN) gemacht, in welcher auf die Notlage und gesetzwidrige Entrechtung der deutschen Minderheit in Rumänien hingewiesen wird. Wir forderten darin die Gewährung der früheren staatsbürgerlichen Rechte (persönliche Freiheit), die Rückgabe des beschlagnahmten Vermögens und die Heimbeförderung der Deportierten, Kriegsgefangenen und Evakuierten unter bestimmten Voraussetzungen und Garantien. Es wird angeraten, das Ergebnis dieser Eingabe gleichfalls in Ruhe abzuwarten.

II .

Auf der Suche nach einer neuen Heimat.

=====

Von den 800 000 Rumäniendeutschen des Jahres 1939 sind heute kaum mehr als 350 000 in der Heimat; alle anderen leben als Flüchtlinge, Kriegsgefangene und Deportierte in Deutschland, Österreich und Russland.

Für die Bukowina-, Bessarabien- und Dobrukschadeutsche ist eine Heimkehr nach Rumänien ausgeschlossen. Sie müssen nach einer neuen Heimat Ausschau halten.

Ob die 1944 nach Deutschland geflüchteten Sachsen und Schwaben heimkehren dürfen, ist heute ebenfalls fraglich. Daher tun auch sie gut daran, sich für alle Fälle, ohne irgend welche Bindungen einzugehen, schon jetzt nach einer neuen Heimat umzusehen.

Die Ansiedlung unserer Bauern im überfüllten Deutschland ist wegen Bodenmangel leider kaum möglich, daher planen wir eine geschlossene Auswanderung nach einem geeigneten Überseegebiet. Abenteuerliche Experimente scheiden dabei natürlich aus. Eine wohlerrungene, bis ins kleinste durchdachte Organisation unter Leitung der höchsten kirchlichen (katholischen und evangelischen) Fürsorgestellen soll die Auswanderung führen und sichern. Zunächst würden jene rumäniendeutschen Gruppen auswandern, die heimatlos sind und wie die Dinge heute liegen, keine oder kaum eine Aussicht haben, jemals heimkehren zu dürfen. Hierzu gehören die Umsiedler aus dem Buchenland, der Dobrukscha und Bessarabien, eventuell auch die geflüchteten Nordsiebenbürger und Banater.

Unsere Landsleute in der Heimat (Sachsen und Schwaben) sollen (sofern sich ihre Lage weiterhin wie bisher verschlechtert und sie zur Auswanderung bereit sind) später nachfolgen.

Bei der Ausschau nach einem geeigneten Ansiedlungsgebiet gehen wir von folgenden Grundsätzen aus:

- 1.) Das Ansiedlungsgebiet muss den klimatischen, landschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen der alten Heimat annähernd ähnlich sein, damit die Voraussetzung zu einem gesunden und raschen Aufbau der neuen Siedlungen gegeben sind. Weder ein ungesundes tropisches, noch ein gar zu feuchtes, nasskaltes Klima kommt in Frage. Wir brauchen genügend freies Land mit fruchtbarem Boden (möglichst Grassteppen und keine Urwälder, die erst zu roden sind).
- 2.) Es wird eine nach Stammesgruppen, Dorf- und Familiengemeinschaften geschlossene Ansiedlung auf eigenem Siedlungsland angestrebt, um die Aufrechterhaltung des kulturellen und religiösen Eigenlebens der zusammengehörigen Gemeinschaften zu sichern.
- 3.) Das Aufnahmeland muss günstige Einwanderungsbedingungen bieten, d.h. es muss gewillt und in der Lage sein, die zur Ansiedlung nötigen Geldmittel und Materialien teils kostenlos, teils in Form von langfristigen Krediten grosszügig zur Verfügung zu stellen.

Wenn man die vielen Überseeländer, die sich in den letzten Monaten zur Aufnahme einer grösseren Anzahl europäischer Einwanderer bereit erklärt haben, nach diesen Grundsätzen überprüft, so kommen für uns nur wenige in Betracht; vor allem die südamerikanischen Staaten Argentinien u. Chile; und dann die britischen Dominionen Kanada, die Südafrikanische Union mit Ostafrika und schliesslich Neuseeland und Australien.

Von diesen wollen Argentinien, Chile und Kanada schon in nächster Zeit eine kleinere oder grössere Menge von Einwanderern aufnehmen, darunter auch Südostdeutsche. Unsere Dienststelle sowie unsere Landsleute in Österreich (Dr. Eduard Keintzel) haben die Verbindung mit diesen Staaten teils direkt, teils durch vermittelnde Dienststellen bereits hergestellt.

Wir erwähnten
aus Wien über
Zeit in diplomati-
Hans Folse
Österl
d

Wir erwähnten schon im letzten Rundschreiben, dass Herr Dr. E. Keimel aus Wien über das dortige "Intergovernmental Committee of Refugees" mit dem diplomatischen Vertreter Kanadas, dem High Commissioner of Canada in London, sowie mit Australien in Berührung getreten ist. Gleichzeitig wurden Fäden zu unseren Landsleuten in Amerika geknüpft. Pastor Hans Fössel, der Vorsitzende des Siebenbürgischen Hilfskomitees in den Vereinigten Staaten, unternahm, durch Berichte unserer Landsleute in Österreich dazu angeregt, im letzten Sommer eine Ferienreise nach Kanada und verhandelte dort mit den Einwanderungsbeamten der kanadischen Regierung über die Aufnahme von Rumäniendeutschen. Nach seiner Rückkehr berief er eine grosse Versammlung des Siebenbürger-Sachsen-Hilfswerkes ein, bei der Vertreter aller Sachsensiedlungen der USA anwesend waren und berichtete über die Not unserer Landsleute in der Heimat, in Deutschland, Österreich und Russland. Dabei teilte er mit, dass sich die kanadische Regierung bereit erklärt habe, eine grössere Anzahl von Rumäniendeutschen, besonders Bauern, anzusiedeln, und unseren Landsleuten in Amerika anrate, eine Organisation ins Leben zu rufen, die ausschliesslich der Erreichung dieses Zieles dient und sich der kanadischen Regierung gegenüber verpflichtet, nur solche Einwanderer heranzubringen, die dem Staate keinesfalls zur Last fallen. Alle anwesenden Vertreter erklärten sich mit der Schaffung dieses Hilfswerkes einverstanden. Zur Linderung der ersten Not wurde für die in Österreich und Deutschland befindlichen siebenbürgischen Flüchtlinge eine Sammlung von Geld, Kleider und Nahrungsmittelpaketen beschlossen. Ein Betrag von 16 000 Dollar wurde schon an unsere Landsleute in Österreich überwiesen. Grössere Summen werden zur finanziellen Unterstützung der späteren Auswanderung bereits gesammelt und im Bedarfsfalle zur Verfügung gestellt.

Viele Landsleute, die Anverwandte in Kanada haben, wollen dorthin auswandern und baten uns, unsere Bemühungen in dieser Richtung vorwärtszutreiben.

Kürzlich besuchte uns Herr Dr. Freudenberg vom Lutherischen Weltkirchenrat (Ökumene) in Genf (Schweiz), dem die Flüchtlingsbetreuung und die Bearbeitung der Auswanderungsprojekte obliegt. Er teilte uns mit, dass sich die Ökumene seit längerem für die Ermöglichung der Auswanderung unserer heimatlos gewordenen Flüchtlinge einsetze; wir könnten beruhigt sein, es werde von dieser kirchlichen Stelle für uns auch in Bezug auf die Schaffung einer neuen Heimat alles getan, was möglich sei.

Ein aus klimatischen, wirtschaftlichen und sonstigen Gründen vielversprechendes Einwanderungsland scheint Argentinien zu sein. Es verfügt über riesige menschenleere Räume und will zahlreiche europäische Siedler aufnehmen. Die am 2. Dezember in Münchner Rundfunk durchgegebene Meldung des Deutschen Pressedienstes über Argentinien Einwanderungsprogramm klingt allerdings unserer Ansicht nach gar zu optimistisch. Dieser Mitteilung zufolge soll sich ein "Bevollmächtigter der argentinischen Regierung am 5. d. Mts. nach Rom begeben, um dort ein Zentralbüro für die Ausfahrt europäischer Einwanderer nach Argentinien einzurichten. Laut einer DPD-Meldung kommen als Einwanderer neben Italienern, Spaniern und Franzosen auch Deutsche in Frage. Weiter wurde aus Buenos Aires dazu verlautbart, dass ein argentinischer Beauftragter bereits nach New York abgereist ist, und dort über den Ankauf von Schiffen für den Transport der Einwanderer verhandelt. Eine Erklärung des argentinischen Ausserministers besagt, dass sich seine Regierung bereit erklärt hätte, 4 Millionen Einwanderer aufzunehmen. Davon sollen zunächst 30 000 monatlich die Einreisegenehmigung erhalten".

In einem vom 13. August d. J. datierten Schreiben des argentinischen Einwanderungsamtes (unterzeichnet vom "Director de Migraciones y del Instituto Etnico Nacional, Buenos Aires, Posta Darsena norte, Herrn Santiago M. Peralta) wurden wir um genaue Daten über unsere, für die Auswanderung in Frage kommenden Flüchtlinge gebeten. Unsere Dienststelle arbeitete daraufhin eine Darstellung der kolonisationsleistungen der Rumäniendeutschen mit entsprechendem statistischem und Bildmaterial aus und übergab alles mit konkreten Vorschlägen dem Argentinischen

Generalkonsul in der Schweiz (Zürich), damit er es seiner Regierung weiterleite.

Dem argentinischen Einwanderungsamt schlugen wir u.a. die Entsendung einer Fachkommission aus Landsleuten vor, welche die zur Besiedlung bestimmten Gebiete besichtigen und auf ihre Eignung hin prüfen soll. Für die Donauschwaben traten die Jugoslawiendeutschen von Österreich schon vor längerem mit Argentinien in Verbindung. Die Verhandlungen sind im Gange und erstrecken sich auf alle Donauschwaben aus Jugoslawien, Ungarn und Rumänien. Ihr Ergebnis muss ebenso wie das unserer Bemühungen mit Ruhe und Geduld abgewartet werden. Vorher können wir keine Versprechungen machen.

Ähnliche Verhandlungen wurden auch mit der chilenischen Regierung angebahnt, die einer Mitteilung des Ing.agr.Rudolfo Segner (Wien XIV, Hadikgasse 154) zufolge bereit ist, die ganze Provinz Aisen (zwischen dem 42. und 48. Breitengrad gelegen) zur Besiedlung freizugeben. Herr Ing.Segner reiste am 12. November d.Jhs. von Wien aus nach Chile ab und wird dort im Auftrag von Herrn Dr. E. Keintzel bis ins Detail gehende Verhandlungen über die Einwanderungsbedingungen führen. Er hat versprochen, uns darüber noch vor Weihnachten einen umfangreichen Bericht zu senden.

Unsere Dienststelle hat in den letzten Monaten bei mehreren wissenschaftlichen Instituten viele Spezialwerke und Nachrichtenquellen über die überseeischen Einwanderungsländer zusammengesucht, gesichtet und durchgearbeitet. Wir werden dieses Material in Form von Übersee-Informationsblättern für unsere Flüchtlinge fortlaufend herausgeben. Das erste Blatt behandelt Argentinien und wird demnächst verschickt.

Zu den zahllosen unsinnigen Gerüchten, die über die Auswanderung in Umlauf gebracht werden, geben wir folgendes zur Richtigstellung bekannt:

- 1.) Die Auswanderung nach Übersee ist eine Sache der Freiwilligkeit. Es wird sich hierfür in den nächsten Monaten jeder selbst melden können. Niemand wird dazu gezwungen.
- 2.) Wer unsere Mitteilungen über die Lage in der Heimat nicht glaubt und es entgegen unseren Warnungen und dem Verbot der rumänischen Regierung dennoch versucht, sich in die Heimat durchzuschlagen, den halten wir nicht zurück. Die Erfahrung wird ihn bald eines besseren belehren. Es wird ihm wahrscheinlich so wie vielen anderen ergehen, die uns nun von zuhause anflehen, wir möchten sie wieder herausholen, da sie ihr Eigentum nicht zurückbekommen und vollkommen mittel- und arbeitslos seien.
- 3.) Unsere Dienststelle betrachtet die Auswanderung als eine bitter ernst zu nehmende Angelegenheit. Sie lehnt jedes abenteuerliche Experiment ab und weiss sehr wohl, dass in- und ausländische Agenten mit verzweifelten Flüchtlingen einen modernsklavenhandel treiben wollen.
- 4.) Wir warnen vor allen ausländischen Agenten, die zurzeit in Deutschland und Österreich heimatlose Einwanderer anwerben, dafür eine Menge Geld einstreichen, um dann auf Nimmerwiedersehn zu verschwinden. Rumäniendeutsche! Haltet Euch in dieser Hinsicht ausschliesslich an Eure eigenen kirchlichen Hilfsstellen, die redlich bemüht sind, Euch zu helfen und das Beste für Euch zu erreichen.
- 5.) Eine Ansiedlung von mehreren Zehn-, ja Hunderttausenden ist keine Kleinigkeit; sie muss gewissenhaft bis ins Kleinste organisiert werden. Wir kennen die augenblickliche Not jedes Einzelnen und wissen, dass viele den Tag, an den sie ein neues, schöneres und freies Leben in Übersee zu beginnen hoffen, kaum erwarten können. Dennoch müssen wir immer wieder zur Geduld mahnen. Schon manche Auswanderung endete mit bösen Enttäuschungen, weil sie nicht gründlich genug durchdacht und vorbereitet war.

über den Zeitpunkt
Jahren wird die
Erst müssen die
ablauf zu brauen
tichtige reib
nisse

Über den Zeitpunkt mache sich keiner übertriebene Hoffnungen. Vor Jahren wird die Auswanderung in grösserem Umfang wohl kaum beginnen. Erst müssen einzelne Pioniergruppen hinüber, um dort die Auffanglager zu bauen und sonstige Vorkehrungen zu treffen, damit der weitere Ablauf reibungslos erfolgt. Dafür kommen vorwiegend jüngere, arbeitsfähige Bauern und Handwerker, sowie einige Akademiker in Frage. Die Masse der Übrigen kann erst später nachfolgen.

7.) Daraus ergibt sich, dass jeder bestrebt sein muss, sich auch in den nächsten Jahren in den hiesigen deutschen Arbeitsprozess einzuschalten und nicht untätig auf die bald erhoffte Auswanderung zu warten. Dies gilt nicht nur für unsere Bauern, die diesem Ruf bereits gefolgt sind, sondern in viel stärkerem Masse für unsere Kaufleute und Intellektuellen, von denen sich manche noch nicht dazu entschliessen konnten.

III.

Unsere Landsleute in Österreich.

=====

Die Siebenbürger Sachsen.

Das unter der Leitung des Herrn Direktor Dr. Ernst Friedrich Beer (Ried i. I., Kränzlstr. 3, Oberösterreich) stehende Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen teilte uns am 12.11.46 folgendes mit:

Das "Volksdeutsche Komitee" und dessen Bezirksämter mussten ihre Tätigkeit auf Anordnung der Amerikanischen Militär-Regierung einstellen. Es werde zurzeit erstrebt, die Interessen unserer Landsleute im Rahmen der Flüchtlingsfürsorge Südost des Oberösterreichischen Roten Kreuzes vertreten zu lassen.

Gleichzeitig soll eine landsmannschaftliche Aufspaltung in der Weise erfolgen, dass ein Verband der Sudetendeutschen, Donauschwaben, Siebenbürger Sachsen etc. vereinsmässig errichtet wird. Der Vorstand oder der jeweilige Ausschuss soll als Verbindungsglied zu den einzelnen Regierungsstellen fungieren.

Über die Erteilung der österreichischen Staatsbürgerschaft an unsere Landsleute (als Angehörige der früheren öster.-ungar. Monarchie) wird noch mit der Regierung verhandelt, deren Entscheidung bald zu erwarten ist. Auch Ansiedlungsmöglichkeiten in Österreich (besonders im Burgenland) wurden erörtert, doch konnten noch keine festen Zusagen erreicht werden.

Infolgedessen sei es begreiflich, wenn die Suche nach einer neuen Heimat auch dort immer mehr Anhänger finde, obgleich sich diese nur notgedrungen dazu entschliessen würden."

Die Banater Schwaben

haben sich den Donauschwaben angeschlossen, unter denen einige Männer (wie z.B. Herr Baumeister Mumper) mit dem argentinischen Generalkonsul in Zürich verhandeln.

Die Buchenländer

Dem September-Rundschreiben des Bukowina-Komitees (in Salzburg, Jahnstr. 8) entnehmen wir u.a. folgendes:

"Die anfänglich von österr. Regierungsstellen in Aussicht gestellte Möglichkeit einer Einbürgerung der in Österreich untergebrachten Buchenländer, hat angesichts der ungünstigen Erörterung, die die Zukunftsfrage Österreichs (Friedensvertrag) in der Weltöffentlichkeit erfahren hat, an Zuversicht bedeutend verloren. Angesichts dieses Umschwunges legte sich die österr. Regierung bezüglich der Übernahme heimatloser

Angehöriger der ehem. österr.-ungar. Monarchie, eine gewisse Zurückhaltung auf. Unsere nunmehr aus Baden zurückgekehrte Delegation hat im Laufe ihrer dortigen Verhandlungen über die Aufnahmemöglichkeit von Buchenländern folgendes in Erfahrung gebracht.

a) Eine Aufnahmemöglichkeit für alle Buchenländer ist in Baden ohne weiteres gegeben, da dieses Gebiet bisher von jedem Flüchtlingsstrom verschont geblieben ist.

b) Es wurde den Buchenländern sowohl die Anerkennung der deutschen Staatsbürgerschaft, als auch der völligen Gleichberechtigung gegenüber der einheimischen Bevölkerung zugesichert. Dies letztere gilt auch für Gewerbetreibende, öffentliche Angestellte, Pensionisten und Fürsorgeberechtigte in gleichem Masse.

c) Unterkünfte stehen besonders auf dem Lande ausreichend zur Verfügung, für die im städtischen Arbeitseinsatz befindlichen, in Stadtnähe.

d) Für die meisten Berufsgruppen besteht Aussicht auf einen baldigen Einsatz, nur Mittelschullehrer und Justizbeamte müssten versuchen in anderen Berufen unterzukommen. Eigenes Siedlungsland stünde unseren Bauern wegen des grossen Bodenmangels kaum zur Verfügung, doch wird man bestrebt sein, nach Möglichkeit auch neue Bauernstellen zu schaffen.

e) Die Ernährungslage ist besonders in den badischen Städten ungünstiger als in Österreich.

Da für diese geplante Umsiedlungsaktion der Buchenländer (von Österreich nach Baden) ausschliesslich der Alliierte Kontrollrat in Wien und Berlin zuständig ist, so muss naturgemäss erst die grundsätzliche Einwilligung dieser beiden Stellen eingeholt werden. Zurzeit werden diesbezüglich in Wien entsprechende Verhandlungen geführt, deren Ergebnis mit Ruhe abzuwarten ist."

IV.

Aktuelle Flüchtlingsfragen.

Im folgenden nehmen wir zu einer Reihe von aktuellen Fragen Stellung, die mit der Betreuung unserer in Deutschland untergebrachten Flüchtlinge im Zusammenhang stehen.

- 1.) Nach den Beschlüssen des Rates der Evang. Kirche in Deutschland sowie den Arbeitsanweisungen des Evang. Hilfswerkes können nur noch solche Betreuungsstellen (Hilfskomitees) für Volksdeutsche tätig sein, die unter der Leitung ihrer Heimatkirchen stehen. Dieser Beschluss entspricht einem Wunsche der Amerik. Militärregierung. Demzufolge wird unsere Dienststelle vom 1.1.1947 ab wahrscheinlich unter dem Namen "Hilfskomitee der Evang. Landeskirche Rumaniens" entsprechend umgestellt weiterarbeiten. Herr Pfarrer Gottfried Rottmann, der als kirchenregimentlicher Leiter der evang. Glaubensgenossen aus Siebenbürgen vorgeschlagen und anerkannt wurde, ist mit in die Leitung des Komitees berufen worden. Alle übrigen Pfarrer aus Rumänien wurden gleichfalls zur Mitarbeit im Rahmen des Hilfskomitees aufgerufen.
- 2.) Wir weisen nochmals darauf hin, dass alle Volksdeutschen aus Rumänien ohne Unterschied der Konfession, also auch die katholischen Glaubensgenossen (Banater Schwaben u. Buchenländer), von uns im Zusammenwirken mit der kath. "Kirchlichen Hilfsstelle" (München, Äussere Prinzregentenstr. 12) betreut und beraten werden.
- 3.) Unsere Rundschreiben können wegen der augenblicklichen Papierknappheit nicht mehr an Einzelpersonen, sondern nur an unsere Zweigberatungsstellen ausgegeben werden, die bestrebt sein müssen, sie allen Landsleuten zukommen zu lassen. Es erhält fast jeder Landkreis, in welchem mehrere Landsleute untergebracht sind, mindestens ein Rundschreiben.

bedenke, dass w
betreuen haben.
800 Exemplaren.
ausgegeben. Wi
nen und Mitar
nahme auf
ten möge
4.)

Beweise zurück-
Delegation hat in
pflichtig von
ohne wei-
ver-

bedenke, dass wir zurzeit über 300 000 rumäniendeutsche Flüchtlinge betreuen haben. Unser letztes Rundschreiben mit Dankschrift haben wir 800 Exemplaren (das sind 20 000 bedruckte Schreibmaschinenseiten) herausgegeben. Wir werden demnächst eine Liste unserer Zweigberatungsstellen und Mitarbeiter verteilen, bei denen die Mitteilungen zur Einsichtnahme aufliegen. Noch nicht erfasste und betreute Gruppen von Landsleuten mögen sich direkt an uns wenden und einen Vertreter namhaft machen.

4.) Wir hoffen, die demnächst herauskommenden Auswanderungs-Informationen jeder daran interessierten Familie übersenden zu können, müssen aber zur Deckung unserer Druck-, Material- und Portospesen eine kleine Spende einkassieren. Bestellungen werden hierfür bereits jetzt entgegengenommen. Dabei ist neben der genauen Anschrift unbedingt das Heimatgebiet (Siebenburgen, Buchenland, Banat usw.) des Bestellers anzugeben.

5.) Anmeldungen zur Auswanderung werden z.Zt. von uns nicht entgegengenommen. Hierfür geben wir demnächst noch besondere Formulare heraus. Die kostenlose Anmeldung verpflichtet nicht zur Auswanderung, sondern dient vorerst zur statistischen Erfassung der auswanderungsbereiten Rumäniendeutschen (Erfassung der Personalien, sowie zur Feststellung der in der Heimat zurückgelassenen Vermögenswerte).

6.) a. Staatsangehörigkeit der Rumäniendeutschen. Nur jene Rumäniendeutschen, die im Besitze eines deutschen Einbürgerungsscheines sind (Umsiedler u.ä.) gelten als deutsche Staatsbürger.

b. Alle übrigen rumäniendeutschen Flüchtlinge müssen in ihren Ausweisen (Kennkarten usw.) bezüglich der Staatsangehörigkeit den Vermerk "ungeklärt", "früher Rumänen" oder "Volksdeutscher aus Rumänien" eintragen lassen. Auf Grund eines Erlasses der rumänischen Regierung wurde die rumänische Staatsbürgerschaft allen volksdeutschen Flüchtlingen und einstigen Angehörigen der deutschen Wehrmacht aberkannt. Bei einer event. Rückführung müsste darum erneut angesucht werden.

Heimkehr der rumänischen Staatsbürger.

7.) Einer kürzlich im Rundfunk verlautbarten Anordnung der Amerik. Militär-Regierung zufolge sollen alle Ungarn, Rumänen und Bulgaren bis zum 1. Januar 1947 heimbefördert werden und haben sich hierfür bei der nächsten Polizeibehörde umgehend anzumelden. Andernfalls müssen sie mit ihrer zwangsweisen Rückführung rechnen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich diese Verfügung nicht auf Volksdeutsche bezieht, sofern sich letztere fälschlicherweise als Rumänen ausgegeben haben, müssen sie allerdings darauf gefasst sein, zwangsweise heimgebracht zu werden.

Die aus den Lagern Piding und Schalding neulich in Richtung Heimat abgefahrenen Volksdeutschen (besonders Banater Schwaben) sind ohne Repatriierungsschein mit ungarischen Rückkehrer-Transporten auf "Gut Glück" abgereist.

In der rumänischen Presse erschien vor etwa 6 Wochen die folgende Notiz, die neue Repatriierungskommission betreffend: "Regierungsausschuss für die Heimbeförderung der verschleppten rumänischen Staatsbürger verlegte seinen Sitz nach Österreich".

Aus Bukarest wird telegraphiert: Das Ministerpräsidium verlautbart, dass der Regierungsausschuss für die Heimbeförderung der nach Deutschland und den Westländern verschleppten rumänischen Staatsbürger, Flüchtlinge, Deportierte usw. das Land verlassen und seinen Sitz in St. Valentin in Österreich hat. An diese Stelle haben sich all jene Personen im Ausland zu wenden, die nach Rumänien zurückkehren wollen. Mit der Entsendung dieser Kommission erlischt die Kompetenz aller anderen Regierungsstellen und Behörden, sich mit Flüchtlingsproblemen, bezw. mit der Heimbeförderung von Deportierten zu beschäftigen. Die im Lande befindlichen Familienangehörigen von Flüchtlingen und Deportierten können Gesuche, Reklamationen usw. bei dem Ministerpräsidium, Sonder-

Büro für Repatriierungen, in Bukarest, Splaiul Independentei, 2, einreichen.

Entnazifizierung der Volksdeutschen.

- 8.) Das Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5.3. 1946 gilt laut Mitteilung der Militär-Regierung für alle zurzeit in der amerik. Besatzungszone wohnhaften Personen (mit Ausnahme der Angehörigen der Vereinten Nationen), also auch für Volksdeutsche. Hinsichtlich der Entnazifizierung der südostdeutschen Flüchtlinge erfolgt demnächst eine generelle Regelung. Volksdeutsche, die auf Grund von zwischenstaatlichen Verträgen (Umsiedler) global eingebürgert oder von 1942-44 zwangsweise zur Waffen-SS einberufen wurden, gelten als unbelastet, sofern sie der NSDAP nicht beigetreten sind oder sich kein Kriegsverbrechen zuschulden haben kommen lassen. Eine Bescheinigung hierüber kann nur nach genauer Überprüfung der Unterlagen und Vorweisung eines Entlassungsscheines, sowie einer eidesstattlichen Erklärung zweier Zeugen erteilt werden. Die erforderlichen Formulare für letztere können bei unserer Dienststelle eingeholt werden.
- 9.) Ein Zeugnis über deutsche Volkszugehörigkeit kann von uns gleichfalls nur gegen Vorlage oder Einsendung der entsprechenden Unterlagen (Personal- und Heimatausweise) ausgestellt werden.
- 10.) Für die Erteilung oder Beschaffung einer Zuzugsgenehmigung nach Bayern ist unsere Dienststelle nicht zuständig. Wir können nur den Zuzug unmittelbarer Familienangehöriger befürworten. Zu entscheiden hat hierüber jedoch ausschliesslich der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen (München, Holbeinstr. 11)
- 11.) Unsere Dienststelle ist wegen Personalmangel und Überlastung nicht in der Lage, für einzelne Rumaniendeutsche besondere Aufträge (z.B. Erledigungen bei den Ministerien in München) zu übernehmen. Es können von uns nur allgemein wichtige Angelegenheiten (z.B. für ganze Berufsgruppen) bei den höchsten staatl. Dienststellen vertreten werden.
- 12.) Alle Volksdeutschen, die eine staatl. Anstellung in der Amerik. Zone anstreben (z.B. unsere Lehrer u. Professoren, Verwaltungsbeamten u.ä.) oder ihren freien Beruf ausüben wollen (z.B. Ärzte) müssen vorher antnazifiziert werden. Unsere Dienststelle kann die Dringlichkeit der Entnazifizierung nur in begründeten Ausnahmefällen beim Staatsministerium für Sonderaufgaben befürworten.
- 13.) Ein Zuzug nach Bayern nach der amerik. Zone Österreichs ist nur dann möglich, wenn der Betreffende im Besitze einer vom zuständigen österr. Landeshauptmann ausgestellten u. von der dortigen Behörde der Amerik. Militärregierung abgestempelten (geheimigten) Zuzugsgenehmigung ist. Mit dieser hat man sich dann beim Österr. Verbindungsoffizier in München, Herkomerplatz 8, zu melden und wird dort in den nächsten österr. Heimkehrertransport eingereiht.
- 14.) Für die Erteilung einer Zuzugsgenehmigung von Österreich nach Bayern ist der Staatskommissar für das Flüchtlingswesen zuständig. Alle Zuzugsgenehmigungen werden nur im Rahmen der Zusammenführung unmittelbarer Familienangehöriger (zurzeit nur für minderjährige Kinder oder unterstützungsbedürftige ältere Familienangehörige) oder auf Befürwortung des zuständigen Ministeriums (wenn der Zuzug von Staatsinteresse ist) erteilt.
- 15.) Ein Zuzug von Familienangehörigen aus Rumänien nach Deutschland ist zurzeit nur mit einem normalen rumänischen Reisepass gegen Zusendung der Zuzugsgenehmigungen des Staatskommissars für das Flüchtlingswesen und der Militärregierung möglich. Andernfalls kann man sich als Deutscher in die russische Besatzungszone Deutschlands ausweisen lassen, und wende sich diesbezüglich an das Rumänische Rote Kreuz

Bukarest (Anachn
resti, Str.
) In den le
Frieden)
Schwan
ring
tur

ukarest (Anschrift: Societatea Nationala de Cruce Rosie a Romaniei, resti, Str. Biserica Amzei No. 29).

-) In den letzten Wochen wurden etwa 10 % (= 6000 - 8000 Männer und Frauen) unserer Deportierten (Liebenburger Sachsen und Banater Schwaben) aus Russland entlassen und in verschiedenen Teilen Thüringens und Sachsens untergebracht. Diese mögen sich zwecks Beratung und Betreuung an unsere Zweigberatungsstellen in der russischen Zone wenden: Pfarrer Dr. Wilhelm Arz, Berlin N 65, Seestr. 35, Pfarrer Otto Sadler, Hagenow, Mecklenb. St., Rudolf Dienesch, Halle Gottesackerstr. 3, Prov. Sachsen, Ing. W. Greskowitz Dresden, A 20 Tiergartenstr. 84, Sachsen, Dr. Sturzel, Eisenach, Haus Hainstein Thüringen, Apotheker Oskar Fritsch, Dessau-Waldensee, Ringstr. 5 Anhalt, Pfarrer Johann Grampe (15) Wichmar bei Gamburg/Saale, Thür.

Es werden gegenwärtig Namenslisten dieser Rückkehrer angelegt, von denen sich bisher erst ein Teil bei uns gemeldet hat.

Nachrichten für Buchenland-Umsiedler.

- 17.) Seit einigen Wochen werden die nach Kriegsende in die Bukowina zurückgekehrten Umsiedler erneut nach Deutschland ausgewiesen. Damit im Zusammenhang trafen Mitte Oktober 2 Transporte mit solchen Umsiedlern aus Radsutz in Leipzig ein. Unsere Dienststelle ist noch nicht im Besitze der Transportlisten.
- 18.) Unser Mitarbeiter, Herr Engster, befindet sich auf dem Siedlungsgelände bei Stuttgart. Seine Anschrift lautet: Adolf Engster, Stuttgart-Vaihingen, Siedlung Büsenauer Hof. Mehrere Räume für arbeitende Siedler sind bereits vorhanden, andere werden bis zum kommenden Frühjahr fertiggestellt. Eine Dampfmaschine, ein Sägegatter und 2 Lastkraftwagen sind vorhanden. Mit den vorbereitenden Arbeiten ist begonnen worden. Die Interessenten werden von Herrn Engster nach und nach zur Arbeitsaufnahme einberufen. Unsere Landsleute, die sich für die Siedlung gemeldet haben, mögen daher ihre Verständigung geduldig abwarten. Es wird grösseren Interessentengruppen angeraten, einzelne Leute nach vorheriger Anmeldung zur Besichtigung des Siedlungsgeländes zu Herrn Engster nach Büsenau zu entsenden, bevor sie sich endgültig zum Umzug dorthin entschliessen. (Vorher schriftl. Einwilligung ist bei Engster einzuholen!)
- 19.) Die in Hessen untergebrachten Buchenländer werden von Leiter des "Hilfswerks der Evang. Kirche in Hessen, Betreuungsstelle der Deutschen aus dem Südosten", Herrn Pfarrer Ernst Harald Müller (16), Rommershausen über Treysa, Kr. Ziegenhain, betreut, die in Württemberg untergebrachten vom "Evang. Hilfswerk für die Deutschen aus der Bukowina" in Göppingen, Pfarrstr. 51, durch Herrn Superintendent Edgar Müller, die in der britischen Zone befindlichen von Herrn Oskar Beck, Porz/Rhein, Bahnhofstr. 146/II. Diese Hilfsstellen befassen sich nur mit caritativen Fürsorge- und Erhaltungsaufgaben. Alle Auswanderungs- und Umsiedlungsangelegenheiten werden weiterhin von München aus durch unsere Dienststelle zentral geleitet.
- 20.) Freiwillige Spenden.

Wie jeder aus diesem Rundschreiben ersieht, sind die unserer Dienststelle zufallenden Aufgaben bedeutend angewachsen. Tag für Tag werden an unsere Landsleute über hundert schriftliche und mündliche Beratungen, Bescheinigungen u. Befürwortungen erteilt bzw. ausgestellt. Daneben führen wir mit zahlreichen staatlichen Dienststellen für unsere Rumäniendeutschen Verhandlungen über Unterbringung, Berufseinsatz, Entnazifizierung, Auswanderung und vieles andere.

Ein Grossteil der Arbeit gilt den Bemühungen um eine Heimbeförderung unter bestimmten Voraussetzungen, sowie den Vorbereitungen zur Schaffung einer neuen Heimat. Umfassende Gesuche und Denkschriften an höchste Dienststellen mussten hierfür von uns verfasst werden. Um die Linderung der Not unserer aus Russland zurückgekehrten Deportierten sind wir ganz besonders bemüht. Unsere unvermeidlichen Ausgaben für die damit zusammenhängenden Schreib-, Druck-, Porto-, Material-, Übersetzungs- und sonstigen -Kosten wuchsen in letzter Zeit erheblich an und können nur durch freiwillige Spenden gedeckt werden. Daher ergeht an alle der Ruf: Rumaniendeutsche! Erhaltet Euer kirchliches Selbsthilfewerk! Spendet freiwillig an die "Hilfs- und Beratungsstelle für Rumaniendeutsche im Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland", München, Wagnmüllerstr. 23. Alle Spenden bitten wir auf unser Postscheckkonto München Nr. 5729 zu überweisen, oder durch Brief an unsere obige Anschrift einzusenden.

21. Am 12. Dez. d. J. wurde Herr Pfarrer Gottfried Rottmann, sowie Herr Dr. Otto Appel von der Zentrale des Evang. Hilfswerks zu einer Besprechung über die Neukonstituierung der rumaniendeutschen Hilfsstelle nach Stuttgart eingeladen. Der Besprechung ging eine Beratung mit Herrn Superintendent Edgar Müller (Göppingen) voraus. Es wurde diesbezügl. im gegenwärtigen Einvernehmen die folgende Entschliessung gefasst:
- Mit Wirkung v. 1. Jan. 1947 wird im Rahmen des Hilfswerks der Evang. Kirche in Deutschland ein "Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben" sowie ein "Hilfskomitee der Deutschen aus der Bukowina" errichtet.
 - Als Vorsitzender des ersteren wurde Herr Pfarrer Gottfried Rottmann aus Nordsiebenbürgen zurzeit in Kuhstein b. Malching, Krs. Griesbach Niederbayern, zum Vorsitzenden des letzteren Herr Superintendent Edgar Müller aus der Bukowina, z. Zt. in Göppingen, Pfarrstr. 31/Wtbg. anerkannt.
 - Herr Pfarrer Rottmann hat den bisherigen Leiter der Hilfs- u. Beratungsstelle für Rumaniendeutsche Herrn Dr. Otto Appel zum geschäftsführenden Leiter des Hilfskomitees berufen, Herr Superintendent Edgar Müller den bisherigen Geschäftsführer der Hilfs- u. Beratungsstelle Herrn Dr. R. Wagner
 - Über die Betrauung beider geschäftsführender Leiter soll Ende Januar eine Abstimmung der Flüchtlingsvertreter (Vertreter der Rumaniendeutschen in den einzelnen Landkreisen, Regierungsbezirken u. Ländern) eingebracht werden. Zu dem Zweck wird Ende Januar eine Vertreterversammlung nach München einberufen.
 - Die Hauptgeschäftsstelle beider Hilfskomitees verbleibt vorläufig in München 22, Wagnmüllerstr. 23.

Hilfs- und Beratungsstelle
für Rumaniendeutsche
im Hilfswerk der Evang. Kirche in
Deutschland.
Hauptstelle München.

Hilfskomitee

der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben
im Hilfswerk der Evang. Kirche in Deutschland
— Hauptbüro München —
MÜNCHEN 22, Wegmüllerstr. 23, Fernsprech. 31980

Mitteilungsblatt zum Rundschreiben Nr. 6

12. März 1947

Unser in Bearbeitung befindliches Rundschreiben Nr. 6 mit zahlreichen neuen Heimatnachrichten und Mitteilungen, dürfte zwischen dem 15. bis 20. März zur Verteilung gelangen. Anbetracht der grossen Unruhe, die unter unseren Landsleuten durch das Eintreffen der rumänischen Repatriierungskommission aufgetreten ist, geben wir die auf die Repatriierung der rumänischen Staatsbürger bezügliche Mitteilung unseres Rundschreibens im folgenden schon jetzt bekannt:

Baldige Heimkehr in Aussicht?

Rumänische Repatriierungskommission in Deutschland eingetroffen.

Die bereits vor längerem angekündigte rumänische Repatriierungskommission ist unter der Leitung von Herrn Oberstleutnant Nicolaide am 18. Februar in München eingetroffen. Nach kurzen Besprechungen mit der hiesigen Militärregierung ist ein Teil derselben nach Berlin abgereist, um dort mit den zuständigen Behörden des alliierten Kontrollrates wichtige Organisationsfragen, mit der Repatriierung der rumänischen Staatsbürger im Zusammenhang stehend, zu besprechen. Die Kommission wird in Kürze nach München zurückkehren und dann zunächst in der amerikanischen Zone mit den Registrierungen für den Heimtransport beginnen. Sie wird ihre Arbeit anschliessend in den übrigen Besatzungszonen (auch in der englischen und russischen) fortsetzen. Es ist z.Zt. noch nicht bekannt, wo die rumänische Kommission ihr Büro eröffnen wird. Dieser Ort sowie der Zeitpunkt des Arbeitsbeginns wird rechtzeitig über Presse und Rundfunk, ausserdem von unserer Dienststelle durch Sonderrundschreiben bekanntgegeben. Dieser Zeitpunkt muß mit Ruhe und Geduld abgewartet werden. Alle Flüchtlingskommissare und Bürgermeister sind angewiesen, schon jetzt eine namentliche Erfassung aller für den Heimtransport in Frage kommenden rumänischen Staatsbürger durchzuführen und diese rechtzeitig vom Zeitpunkt des Abtransports zu verständigen. Die rumänische Kommission bleibt voraussichtlich mehrere Monate in Deutschland. Es ist völlig sinnlos, sich schon jetzt zu unserer Dienststelle nach München oder gar in das völlig überfüllte Lager Schalding zu begeben. Vorläufig werden noch keine Anmeldungen für den Heimtransport entgegengenommen. Unsere in Thüringen und Sachsen untergebrachten rund 8.000 Deportierten haben dort selbst auf das Eintreffen der rumänischen Repatriierungskommission zu warten. Die bayerischen Flüchtlingslager müssen für die in Kürze zu erwartende zehntausende volksdeutscher Flüchtlinge aus Ungarn, dem Sudetenland und Österreich freigemacht werden und sind daher nicht in der Lage, zusätzliche rumäniendeutsche Flüchtlinge aufzunehmen. Die amerik. Militärregierung hat uns angewiesen, alle Rumäniendeutschen vor einer unerlaubten (schwarzen) Einreise nach Bayern zu warnen! Wer von nun ab unerlaubt herüberkommt, bleibt auf der Strasse und wird oben-drein mit Gefängnis bestraft. Bisher wurde nur das Lager Schalding (zwei Stationen vor Passau) als Sammelager für rumäniendeutsche Heimkehrer freigegeben. Dieses Lager ist z.Zt. völlig überfüllt und kann erst dann wieder Leute aufnehmen, wenn die ersten Transporte in die Heimat abgegangen sind, wahrscheinlich nicht vor dem 15. April! Wer sich schon jetzt nach Schalding begibt, vergeudet unnötigerweise Zeit und Geld und muß doch zum jetzigen Unterbringungsort zurückkehren.

Die Repatriierungs-Bedingungen.

Der endgültige Wortlaut der Repatriierungsbedingungen wird erst nach Rückkehr der rumänischen Kommission aus Berlin offiziell bekanntgegeben. Unsererseits konnte hierüber bisher nur folgendes in Erfahrung gebracht werden:

1.) Alle Personen, die vor dem 23. August 1944 im Besitze der rumänischen Staatsbürgerschaft waren und Rumänien infolge der Kriegsereignisse vor diesem Zeitpunkt verlassen mußten, können repatriiert werden. Ebenso alle diejenigen, die im Besitze eines legalen Reisepasses waren und infolge der Kriegsereignisse bisher noch keine Gelegenheit hatten nach Rumänien zurückzukehren.

2.) Folgende Gruppen rumänischer Staatsbürger können nicht repatriiert werden:

a) Alle ehemaligen rumänischen Staatsbürger, die nach dem 23. August 1944 (Zeitpunkt der rumänischen Kapitulation) freiwillig in irgend einer feindlichen Armee oder in halbsoldatischen Organisationen am Kriege gegen Rumänien und die Vereinten Nationen teilgenommen haben.

b) Alle rumänischen Staatsbürger, die Rumänien nach dem 23. August 1944 freiwillig verlassen haben und sich unter den Schutz einer feindlichen (z.B. deutschen) Macht gestellt haben.

c) Alle ehemaligen rumänischen Staatsbürger, die freiwillig um die deutsche Staatsbürgerschaft angesucht haben.

d) Alle ehemaligen rumänischen Staatsbürger, die auf Grund zwischenstaatlicher Verträge in das Deutsche Reich umgesiedelt und eingebürgert wurden (Umsiedler aus der Bukowina, aus Bessarabien und der Dobrudscha u.ä.).

Diese Gruppen haben die rumänische Staatsbürgerschaft verloren.

3.) Darüberhinaus ist die rumänische Repatriierungskommission bestrebt, bei der Beurteilung jedes einzelnen Falles menschliche Gesichtspunkte gelten zu lassen und vor allem auseinandergerissene Familien wieder zusammenzuführen.

Diese Bedingungen wurden uns nur noch telefonisch bekanntgegeben, weshalb sie weder auf Vollständigkeit noch absolute Korrektheit Anspruch erheben. Den genauen Wortlaut der Bedingungen geben wir bekannt, sobald dieser bei uns auch schriftlich eingelangt ist.

Über die übrigen Repatriierungs-Bedingungen werden unsererseits nach Rückkehr der rumänischen Repatriierungskommission weitere Informationen eingeholt und laufend bekanntgegeben.

Es ist uns vorläufig noch nicht bekannt, ob z.B. die im Herbst 1944 zwangsweise evakuierten Siebenbürger und Banater nun heimkehren dürfen, ebenso ist noch nicht bekannt, ob das in der Heimat zurückgelassene Vermögen, vor allem der Haus- und Grundbesitz nach der Heimkehr zurück-erstattet wird. Bis zur Klärung dieser grundlegenden Fragen, verbleibe daher jeder an seinem derzeitigen Unterbringungsort und warte unsere weiteren Anweisungen mit Ruhe und Geduld ab. Es wird ohnehin zweckmäßig sein, zunächst die aus Russland zurückgekehrten Pflichtarbeiter (Deportierten) mit den ersten Transporten heimzuschicken, da sie in größter Not sind.

Jüngeren Leuten, die in deutschen Formationen gedient haben, wird entschieden abgeraten, mit den ersten Transporten mitzufahren.

Wir raten diesen erst dann mit späteren Transporten heimzufahren, wenn ihnen hierzu eine legale Möglichkeit geboten wird und sie von ihren in der Heimat befindlichen Angehörigen (Eltern und Verwandten) heimgerufen werden.

Die evakuierten Nordsiebenbürger sollen bis zur Klärung der Frage ihrer Heimkehr und Vermögensrückgabe unsere Verständigung gleichfalls geduldig abwarten.

München, den 17. März 1947

Geschäftsführer:

gez. Dr. Otto Appel

Vorsitzender:

gez. Pfarrer G. Rottmann

Mitteilungen aus dem Hilfswerk



DER EVANGELISCHEN KIRCHEN IN DEUTSCHLAND

SONDERDRUCK

Die Aufgaben der Hilfskomitees

Die Hilfskomitees fassen ihre Aufgabe als Teilaufgabe des Hilfswerks und gleichzeitig auch als Aufgabe der verdrängten Heimatkirchen an ihren Gliedern auf. Ihre Tätigkeit, die vielfach über den Rahmen dessen hinausgeht, was man im engeren Sinne als kirchliche Aufgabe zu betrachten pflegt, hat doch nie den Boden des diakonischen Amtes der Kirche verlassen. Die Arbeit gilt dem Dienst an den Gliedern der Heimatkirche und wird als Dienst der Heimatkirche betrachtet. Zu diesen allgemeinen Gesichtspunkten sind die besonderen Arbeiten der Hilfskomitees getreten: Systematische Erfassung der vertriebenen Glaubensgenossen durch Erfassungsbögen, welche auch Angaben über Berufs- und Sozialfragen, Siedlungs- und Auswanderungswilligkeit, zurückgelassenes Vermögen, Pensions- und Rentenforderungen enthalten. Das Ergebnis spiegelt sich in Orts- und Personenkarteien. Die Verbindung mit den Gliedern der Heimatkirche wird durch Briefverkehr, persönliche Stellungnahme, Rundbriefe, Vertrauensleute und die Herausgabe von Gemeindeblättern gepflegt. Dazu kommt der Verkehr mit kirchlichen und welt-

lichen Stellen, Behörden, Flüchtlingsorganisationen und sympathisierenden Kreisen im Ausland. Eine wichtige Arbeit der Hilfskomitees betrifft die Dokumentation und den Informationsdienst, wodurch geschichtliche Darstellungen, Informationen der Presse, Vermögensabschreibungen und Erfassung von Kulturgegenständen möglich sind. Die seelsorgerische Betreuung durch die Hilfskomitees gliedert sich in Heimat- und Gottesdienste und heimatkirchliche Treffen, Freizeiten, Vermittlung von Bibeln und religiösen Schriften, Einzelbetreuung durch Briefwechsel. Einen großen Teil der Arbeit nimmt die in engster Zusammenarbeit mit den Hauptbüros geleistete Leibsorge ein: Unterstützungen mit Kleidern und Lebensmitteln, mit Geldmitteln, Arbeitsvermittlung und Existenzbeschaffung, Beratung, Beschaffung von Betriebsmitteln, Zuzugsangelegenheiten, Pensionsfragen und Sozialrenten, Siedlung, Suchangelegenheiten, Zusammenführung von Familien, Mithilfe bei der Entnazifizierung, Auswanderung und Beratung in Vermögensfragen.

m.

Der Ostkirchenausschuß und die Hilfskomitees

Ausschuß der verdrängten Ostkirchen

Vorsitzender: Pastor D. Dr. Herbert Girsensohn, (21a) Bethel, Bethelweg 39.
Geschäftsstelle: (24a) Lübeck, Moislinger Allee 96.

1. Hilfskomitee der Evangelischen aus Danzig-Westpreußen

Vorsitzender: Oberkonsistorialrat Gerhard Gülzow, (24a) Lübeck, Moislinger Allee 96.
Geschäftsstelle: (24a) Lübeck, Moislinger Allee 96.

2. Hilfskomitee Evangelischer Deutscher aus Pommern

Vorsitzender: Pastor Dr. Gerhard Gehlhoff, (21b) Lippstadt/Westf., Kahlenstr. 6.
Geschäftsstelle: (21b) Lippstadt/Westf., Kahlenstr. 6.

3. Hilfskomitee der Glieder der Posener Evangelischen Kirche

Vorsitzender: Oberkonsistorialrat Karl Brummack, (24a) Behlendorf über Mölln/Lauenburg.
Geschäftsstelle: (24a) Lübeck, Possehlstr. 7.

4. Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen Deutschen aus Polen

Vorsitzender: Pfarrer Artur Schmidt, (13a) Schwabach.
Geschäftsstelle: (13a) Ansbach, Schaitbergerstr. 18.

5. Hilfskomitee der Gallziendeutschen A. u. H. B.

Vorsitzender: Pfarrer Arnold Jaki, (14a) Stuttgart-Bad Cannstatt, Theodor-Veiel-Str. 51.
Geschäftsstelle: (14a) Bad Cannstatt, Theodor-Veiel-Straße 51.

6. Hilfskomitee der evangelisch-lutherischen Deutschbalten

Vorsitzender: Pastor D. Dr. Herbert Girsensohn, (21a) Bethel, Bethelweg 39.
Geschäftsstelle: (21a) Bethel, Bethelweg 39.

7. Hilfskomitee für die Evangelisch-Luther. Slowakeideutschen

Vorsitzender: Pfarrer Desider Alexy, (14a) Stuttgart-Hedelfingen, Eßlinger Straße 23.
Geschäftsstelle: (14a) Stuttgart O, Archivstr. 18.

8. Hilfskomitee der Evangelisch-Lutherischen Kirche aus Bessarabien und Dobrußa

Vorsitzender: Oberpfarrer Immanuel Baumann, (14a) Hemmingen (Kreis Leonberg).
Geschäftsstelle: (14a) Stuttgart-W, Leuschnerstr. 48 A.

9. Hilfskomitee für die Umsiedler aus der Bukowina

Vorsitzender: Superintendent Edgar Müller, (14a) Göppingen, Pfarrstr. 31.
Geschäftsstelle: (13b) München 22, Wagnmüllerstr. 23.

10. Hilfskomitee der Siebenbürger Sachsen und Banater Schwaben

Vorsitzender: Pfarrer Hans Henrich, (14a) Stuttgart-Bad Cannstatt, Marienbaderstr. 11.
Geschäftsstelle: (14a) Bad Cannstatt, Marienbaderstraße 11.

11. Hilfskomitee für die Deutschen Evangelischen aus Ungarn

Vorsitzender: Pfarrer Spiegel-Schmidt, (13b) Bad Wörishofen, Hartentalerstr. 15a.
Geschäftsstelle: (14a) Blaubeuren bei Ulm, Krautgartenweg 1.

12. Hilfskomitee für die Evang. Landeskirche aus Jugoslawien

Vorsitzender: Pfarrer Heinrich Leber, (14a) Klingenberg
Geschäftsstelle: (14a) Stuttgart-O, Archivstr. 18.

13. Hilfskomitee für die Evangelisch-lutherischen Ostumsiedler

Vorsitzender: Pfarrer Friedrich Rink, (20a) Wathlingen
Geschäftsstelle: (14a) Stuttgart-W, Johannesstr. 23.

14. Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Ostpreußen

Vorsitzender: Professor D. Hans Iwand, (20b) Göttingen, Nikolausberger Weg 44.
Geschäftsstelle: (24a) Hamburg 13, Mittelweg 110.

15. Hilfskomitee für evangelische Sudetendeutsche

Vorsitzender: Pfarrer Robert Janik, (14b) Bad Liebenzell (Kreis Calw), II. Stadtpfarramt.
Geschäftsstelle: (14b) Bad Liebenzell (Kreis Calw).

16. Hilfskomitee der Evangelischen Deutschen aus Litauen

Vorsitzender: Senior Propst Paul Tittelbach, (20a) Klein Süntel b. Hameln, Post Flegessen.
Geschäftsstelle: (20a) Burgdorf/Hann., Hesseler Kirchweg 2.

17. Der Flüchtlingsbeauftragte der Ev. Kirche d. Mark Brandenburg

Superintendent Leppin, (2) Wittstock/Dosse.

18. Der Flüchtlingsbeauftragte der Evang. Kirche von Schlesien

Pfarrer Herbert Mochalski, (14a) Schwäbisch Gmünd, Weißensteinerstr. 9.
Geschäftsstelle: z. Zt. (20a) Celle/Hann., Trüllerring 1.

19. Hilfskomitee der Reformierten und Evang.-Luth. Urmann

Vorsitzender: Oberdechant Aladar Egyed, (13b) Landshut/Bay., Theaterstr. 63.
Geschäftsstelle: (13b) Landshut/Bay., Theaterstr. 63.

20. Hilfskomitee der orthodoxen Rumänen

Vorsitzender: Dr. Stefan Teodorescu, (14a) Donzdorf b. Göppingen/Würtbg.
Geschäftsstelle: (14a) Donzdorf b. Göppingen/Würtbg., Wüchtersstraße 8.

Flüchtlingstagung des Hilfswerks auf der Karlshöhe bei Ludwigsburg

Die Währungsreform hat das Hilfswerk, angefangen von seinem Zentralapparat über die Hauptbüros, die Hilfskomitees bis hinunter in die Gemeinden vor Fragen und Probleme gestellt, die das Bedürfnis nach Aussprache, Ausrichtung und Wegweisung immer stärker werden ließen. Das Zentralbüro hat daher den Hauptbüros und Hilfskomitees auf einer Arbeitstagung am 16. und 17. August in der Diakonenanstalt Karlshöhe bei Ludwigsburg die Gelegenheit hierzu gegeben. Im Vordergrund der Tagung stand eine richtungweisende Rede Dr. Gerstenmaiers, sowie das Problem der Zusammenarbeit von Hauptbüros und Hilfskomitees. Darüber hinaus wurden Fragen des Lastenausgleichs, der kirchlichen Aufgaben an den Flüchtlingen, der Selbsthilfe und der Auswanderung erörtert. Der tiefe Ernst, mit dem hier grundlegende Forderungen erkannt und Stellung bezogen wurde, machte erneut deutlich, in welchem starkem Maße heute wie stets in den Jahren seines Bestehens gerade das Hilfswerk berufener Vertreter aller sozialen Belange der Notleidenden in Deutschland ist, der Heimatlosen, der Kriegsopfer, der Existenzlosen, der Unversorgten, der an Leib und Seele Kranken. Die Tagung zeigte, daß das Hilfswerk wachen Auges die Entwicklung der Nöte der Zeit verfolgt und jede nur mögliche Hilfe mobilisiert. Die Aussprache dokumentierte nicht nur die Notwendigkeit, sondern auch das tatsächliche Vorhandensein einer echten Solidarität zwischen dem Zentralbüro, den Hauptbüros und den Hilfskomitees, sowie die Achtung und Anerkennung, die der Arbeit des Hilfswerks gerade auf dem Gebiet der Vertriebenenhilfe seitens der staatlichen Organe der Flüchtlingsverwaltung gezollt wird.

So zeigte die Tagung, wie der Generalsekretär des Hilfswerks, Pfarrer Berg, in seinem Schlußwort zusammenfaßte, die Proportionen der einzelnen Sorgen im Rahmen der Gesamtnot, sowie die Fülle der drängenden Probleme in einem besonders ernsten Augenblick. Die Tagungsteilnehmer gaben ihrer Entschlossenheit Ausdruck, unbeirrt am Werk der Nächstenliebe zu bleiben.

Dr. Gerstenmaier:

Der soziale Arm des deutschen Protestantismus.

Der erste Tag wurde nach der Morgenandacht eingeleitet durch Eröffnungsworte Dr. Gerstenmaiers, die sich von Gedankengang zu Gedankengang immer mehr zu einer fast dreistündigen grundlegenden Rede auswuchsen. Einer Rede, gehalten zwischen bedeutsamen Ereignissen. — Speyer, Eisenach, Geldentwertung einerseits, Amsterdam und Lastenausgleich andererseits — und dargeboten als Ausrichtung und Marschroute. Die Kirchen seien keine Weltanschauungsgemeinschaften, sondern Tatgemeinschaften mit Ausdrucksformen wie der des Hilfswerks. Das Hilfswerk sei weit mehr als etwa ein Wohlfahrtsverband, es sei von innen her gesehen ein dienender Arm der Kirche in einer spezifisch männlichen Gestalt. In diesem Zusammenhang fand Dr. Gerstenmaier Worte des Dankes für die *Innere Mission*, die mit ihrer Arbeit der geschlossenen Fürsorge das Hilfswerk entlaste und freimache für sein Tätigkeitsfeld der freien und halboffenen Fürsorge und der Linderung der sozialen Nöte der Zeit. Dabei könne der Kirche des Protestantismus die Lebendigkeit des Neuen Testaments nur beschieden sein, wenn das Wort und die konkreten Werke miteinander und gemeinsam wirkten.

Nach außen sei das Hilfswerk der soziale Arm des deutschen Protestantismus, hier stehe es allein in Arbeit und Verantwortung. Als soziales Gewissen der Kirche führe es in den ihm gemäßen Formen und im Rahmen der Kirche seinen Kampf für die Durchsetzung des Rechtes und der Ordnung als Basis menschlichen Zusammenlebens. Gerade um der Liebe willen müsse das Hilfswerk auf der Durchsetzung des Rechtes bestehen: Denn das Rechtes dürften niemals zu Fragen der Fürsorge kommen.

Dr. Gerstenmaier sprach dann von der Stellung der Hilfskomitees in der Gesamtordnung, sie seien Ausdruck der Zusammenarbeit der Kirchen, sie seien Gleiche unter Gleichen in der Arbeit, mit gleichen Risiken, also keinesfalls „Betreuer“. Sie seien die berufenen Führungsorgane ihrer

Vertriebenengemeinden im Rahmen des Hilfswerks und der Landeskirchen. Gerade sie seien Pfeile im Damm gegen die Flut des Chaos. Die Frage nach der Existenzberechtigung der Hilfskomitees im kirchlichen Bereich lehnte Dr. Gerstenmaier als illegitim ab.

Eingliederung statt neuer Diaspora.

Auf das Verhältnis der Hauptbüros zu den Hilfskomitees eingehend betonte Dr. Gerstenmaier, daß die unbestreitbare Legitimität der Hilfskomitees in erster Linie zu einer Assimilierung im Sinne einer Eingliederung verpflichtete. Es dürfe aber auch zu keiner volksdeutschen kirchlichen Diaspora innerhalb der Landeskirchen kommen. Er warnte ebenso ernsthaft vor übertriebenen Illusionen bezüglich der Auswanderung wie der Möglichkeiten zur Rückkehr. An Hand einer Reihe von Beispielen zeigte er die Bereitwilligkeit vieler Hauptbüros, den Hilfskomitees finanziell auch nach der Währungsreform weiterzuhelfen.

Auf die Finanzlage des Gesamtwerks übergehend übte er einleitend scharfe Kritik an Form und Durchführung der Währungsreform, ohne die Notwendigkeit der Abwertung sowie Kompetenz der durchführenden Stellen damit bestreiten zu wollen. Die Geldentwertung zeige die kapitalistischen Formen des 19. Jahrhunderts, bar jeden sozialen Verständnisses. Daß das Hilfswerk ohne Staatsbeihilfen oder Entgegenkommen hinsichtlich der Abwertung noch auf lange Zeit ganz auf sich selbst gestellt sei, dürfe kein Schade sein, sondern nur ein Ansporn und eine Aufgabe. Es gelte jetzt, an eine planvolle Erfassung aller durch Sammlungen für die Kirche auszu-schöpfenden Mittel heranzugehen, es dürfe nicht mehr „gegen-einander gesammelt“ oder über den Diakonie-Groschen debattiert werden, sondern es gelte allein, ihn zur Tat werden zu lassen.

Gleiches Recht für Menschen gleichen Schicksals.

Dr. Gerstenmaier unterstrich dann die Verpflichtung der Kirche, Stellung zu entscheidenden Fragen der Zeit zu nehmen, wie Demontagen, Streiks, Preissteigerungen, Besatzungskosten in der französischen und britischen Zone. Immer wieder mache sich das Hilfswerk zum Sprecher der deutschen Flüchtlingsnöte dem Ausland gegenüber und finde gerade hierbei wachsendes Verständnis. Es gelte die Erfüllung der Forderung: „Gleiches Recht für Menschen gleichen Schicksals.“ Dr. Gerstenmaier warnte vor Illusionen hinsichtlich des Lastenausgleichs und betonte, daß gerade die wachsende Anfälligkeit der Flüchtlinge für Demagogie und Illusion von der Kirche eine klare eigene Stellungnahme und eine ebenso klare Führung der Seelen „propter mandatum Dei“ fordere.

Abschließend stellte der Leiter des Hilfswerks fest, daß die Vertriebenen ebenso wie die Geblienen, die Volksdeutschen ebenso wie die Reichsdeutschen in die Gesamtentwicklung einbezogen seien, es gäbe keine *Separatchancen*, keine innere Separation, keine Emigration aus dieser Gemeinsamkeit des Schicksals. Aus ihr aber werde eine neue Ordnung wachsen, die jedoch nicht nach rückwärts, sondern nur nach vorwärts durchgeführt werden könne.

P. Girgensohn: Die Hoffnunginseln der Vertriebenen.

Tiefen Eindruck hinterließen auch die anschließenden Ausführungen von Pastor D. Dr. Girgensohn, dem Vorsitzenden des Ausschusses der verdrängten Ostkirchen, über die Gemeinsamkeit der Schuld, des Gerichts, der Buße und der Gnade. Es gelte, das „Ja“ zueinander in christlicher Liebe zu finden, nur so können die soziale und kirchliche Not gemildert werden. Seine Worte gipfelten in einer Rechtfertigung der Arbeit der Hilfskomitees als der Hoffnunginseln und des letzten Haltes zahlloser Vertriebenen; dabei warnte er vor der wachsenden Zusammenballung der Flüchtlinge zu einem Block der Verbitterung gegen die Einheimischen. Es gelte, dieser Stimmung das Gebot Christi entgegenzusetzen. Nicht das Gesetz, wie etwa das des Lastenausgleichs, schaffe Gemeinschaft, sondern lebendiger Glaube in der zur Tat werdenden Liebe.

Kirchenpräsident Hamann unterstrich an Hand einer Fülle von Dankschreiben und Beispielen die Ausführungen von Pastor D. Dr. Girgensohn, und zeigte die Bedeutung der Hilfskomitees bei der Beratung und der Behördenhilfe. Auch er warnte vor der Gefahr ins Negative ausartender politischer Zusammenballungen der Heimatlosen.

Ein Vertreter des Hauptbüros Württemberg gab ein lebendi-

ges Bild aus der Praxis, ein Bild von beispielhafter Vielseitigkeit der Flüchtlingsarbeit in Württemberg, während ein Vertreter des Hauptbüros Westfalen über die Besonderheiten im dortigen Raum sprach.

v. Zahn: Recht und Selbsthilfe.

Besondere Beachtung fanden die Ausführungen des Flüchtlingsreferenten im Zentralbüro, von Zahn. Er unterstrich die Notwendigkeit enger Zusammenarbeit aller in der Vertriebenenhilfe tätigen Kräfte des Hilfswerks. Der Erfahrung-, Erfolgs- und Nachrichtenaustausch sei die Klammer, die die Arbeit zusammenhalte. Die Vertriebenenhilfe des Hilfswerks zeige der Öffentlichkeit, daß die aktiven evangelischen Kräfte in unserem Volke gewillt sind, die große Not der Gegenwart tatkräftig zu überwinden. Hilfswerksarbeit bedeute weit mehr als nur Notlinderung durch Spendenverteilung; es bedeute unermüdete Mithilfe beim Wiederaufbau. Die Währungsreform habe trotz aller sozialen Härten den Weg zum Aufbau freigemacht.

Zwei Aufgaben ständen im Vordergrund der Arbeit: den Flüchtlingen zu ihrem Recht gegenüber der Gesamtheit des Volkes zu verhelfen und eine produktive Selbsthilfe der Flüchtlinge aus- und vielerorts erst aufzubauen. Diese Arbeit sei weit mehr als bisher auf freiwillige Mitarbeiter aus den Flüchtlingskreisen angewiesen. Darüber hinaus gelte es, die privaten, sich immer mehr bildenden Flüchtlingsorganisationen im Auge zu behalten, damit christlichem Denken und Handeln zum Durchbruch verholfen werde und negativen, nihilistischen Bestrebungen gewehrt werde. Das Hilfswerk sehe seine Aufgabe auch darin, der Weltöffentlichkeit den wahren Umfang und die allgemeine Bedeutung des deutschen Flüchtlingsproblems immer wieder vor Augen zu führen. Eine besondere Sorge bildeten die mit der Flüchtlingsfrage eng verknüpften evangelischen Diasporagebiete. Hier habe das Zentralbüro einen Plan zur Errichtung von „Gemeindezentren“ mit Hilfe der ausländischen Spenderkirchen aufgestellt.

Dr. Collmer vom Zentralbüro faßte das Ergebnis der Aussprachen des ersten Tages dahingehend zusammen, daß die Hilfskomitees ihre klarmissenen und begrenzten Sonderaufgaben hätten, für deren Durchführung — auf seelsorgerlichem Gebiet im Rahmen der jeweiligen Landeskirche, auf caritativem Gebiet beratend und vorschlagend, aber nicht durchführend im Rahmen des zuständigen Hauptbüros — der notwendige Raum gewährleistet bleiben müsse.

Landrat Middelmann:

Änderung veralteter Gesetze notwendig.

Landrat Middelmann, der Generalsekretär der bizonalen Flüchtlingsverwaltungen gab ein Bild über Lage und Schwierigkeiten seines Arbeitsgebietes. In den Westzonen seien bisher 6,6, in der russischen Zone 4,3, in der französischen Zone 0,07 Millionen Flüchtlinge untergebracht worden. Dazu kämen noch 0,8 Millionen ehemaliger Einwohner der russischen Zone und Berlins, die sich in der Bizone aufhielten, sowie noch 700 000 DP's. Man müsse noch mit rund 400 000 Deutschen aus Polen, 170 000 aus der Tschechoslowakei, 100 000 aus Ungarn, 70 000 aus Jugoslawien und 50 000 aus Dänemark, also insgesamt rund 800 000 rechnen.

Landrat Middelmann erkannte an, daß die Flüchtlinge mit allen Mitteln versucht haben, sich wieder eine eigene Existenz zu schaffen. Von den 3,1 Mill. Flüchtlingen in der US-Zone sind 0,91 Mill., d. s. 32 Prozent, wieder in Arbeit, davon drei Viertel wieder in ihrem alten Beruf, wenn auch oft in untergeordneter Stellung. Um die rechtliche Gleichstellung der Flüchtlinge mit den Einheimischen zu gewährleisten, sei es notwendig, zahllose veraltete Gesetze, die heute noch in Kraft seien, abzuändern. Immer wieder unterstrich Landrat Middelmann die bahnbrechende Arbeit des Hilfswerks, so vor allem auch bei der Verschmelzung der Ausgewiesenen mit den Einheimischen auf dem Lande.

Es vollziehe sich gerade in den bäuerlichen Gemeinden eine Eingliederung durch Heiraten, für die Landrat Middelmann interessante Ziffern gab. Bei 17-prozentigem Anteil der Flüchtlinge an der Gesamtbevölkerung Hessens sind 21 Prozent aller Heiraten solche zwischen Flüchtlingen und Einheimischen. In 75 Prozent dieser Fälle hätte ein einheimisches Mädchen einen Flüchtling geheiratet. Das Verhältnis von einheimischen Männern und Frauen in heiratsfähigem Alter betrage 100:184, bei den Flüchtlingen aber nur 100:136.

Landrat Middelmann bedauerte, daß es im Augenblick des Flüchtlingszustroms nicht möglich gewesen sei, der Bildung einer konfessionellen Diaspora entgegenzuwirken. Es werde versucht, hier zwischen Hessen und Bayern gewisse Umstellungen zu schaffen.

Die staatliche Flüchtlingsverwaltung sei sich stets bewußt, daß ihre Arbeit sich auf Menschen und Brüder erstreckte, die

unverschuldet in Not geraten sind, und die die Möglichkeit für eine neue Zukunft bei uns finden sollen und müssen, auch wenn es bei den Einheimischen noch so sehr die Preisgabe vermeintlichen Besitzes bedeute.

In der Aussprache sagte Landrat Middelmann, daß die Länder der französischen Zone noch etwa 5—800 000 Menschen aufnehmen könnten. Schleswig-Holstein müsse um mindestens 300 000 entlastet werden. Auf eine Frage nach den Arbeitsmöglichkeiten antwortete er, der einzige Ausweg sei die Intensivierung der Friedensproduktion, wobei eine möglichst große Anzahl kleiner Fabriken in möglichst vielen ländlichen Gemeinden errichtet werden müsse. Auch er warnte vor der Gefahr, die in einer politischen Radikalisierung der Flüchtlinge liege, und unterstrich die Bedeutung der Arbeit, die gerade hier das Hilfswerk mit seinen Hilfskomitees tun könne.

Notstandsgebiet Schleswig-Holstein.

Ueber die besonders katastrophale Lage in Schleswig-Holstein machte Herr Burmeister vom Hauptbüro in Rendsburg eindrucksvolle Angaben. 90 000 Menschen leben z. Z. noch in 500 Lagern, von denen einige in den Dünen am Strand ständen. 40 000 Tbc-Fälle seien gemeldet. 57 000 Heimkehrer seien noch aufzunehmen. Arbeitsmöglichkeiten seien kaum für die Flüchtlinge vorhanden. Sie ständen einer geschlossenen, ablehnenden Front der Einheimischen gegenüber. Sie aufzulockern sei Aufgabe auch der Landeskirche. Als Zwischenmaßnahme müsse unbedingt eine schnellste Entlastung Schleswig-Holsteins erfolgen. Man erwarte eine Umsiedlung der Lagerinsassen in die französische Zone noch vor dem Winter.

Sozialausgleich statt Lastenausgleich.

Prof. Dr. Scheuner und Rechtsanwalt Russ-Schindelar machten Ausführungen über die Möglichkeiten und Aussichten des Lastenausgleichs. Die Bezeichnung „Lastenausgleich“ treffe das Problem nicht richtig. Es handelte sich vielmehr um einen sozialen Ausgleich zwischen dem ungeschmäleren Besitz und den Flüchtlingen, nicht um eine Vermögens-Neuverteilung. Der Grundbesitz werde auf längere Frist mit einer Belastung zu rechnen haben, aus deren Abtragung die Mittel aufkommen würden, um sowohl die produktiven als auch die hilfsbedürftigen Kräfte der Flüchtlinge zu unterstützen. Die Aufgaben des Lastenausgleichs, der nur aus Teilen des laufenden Arbeitseinkommens des Volkes abgetragen werden könne, seien: 1. Rentenzahlung, 2. Mittel für Hausrathbeschaffung, 3. Existenzaufbau für Vertriebene. Das Ziel sei, in die Zukunft hinein Arbeit und Brot für die Flüchtlinge zu schaffen und nicht mit dem Blick nach rückwärts ihnen ihre Ansprüche auf ihr verlorenes Eigentum zu erfüllen.

Ortskirchen-Ausschuß fordert echte Besitzneuordnung!

In einem „Wort zum Lastenausgleich“ forderte der Ortskirchen-Ausschuß eine echte Besitzneuordnung als neue Basis, — nicht eine Wohlfahrts- oder Fürsorgeunterstützung. Der Lastenausgleich dürfe weder zu einer Bereicherung der öffentlichen Hand noch zu einer Abhängigkeit des Flüchtlings von ihr führen, sondern zur Bildung von selbständigen Existenzen. Dabei werden die Flüchtlinge, Vertriebenen und Kriegsbeschädigten eindringlich davor gewarnt, sich Illusionen oder der Radikalisierung hinzugeben.

Keine Illusionen über die Auswanderung!

Oberkirchenrat Dr. Schröder vom Zentralbüro warnte vor allzu großen Hoffnungen über die Möglichkeiten der Auswanderung. Die wirtschaftliche Lage der Aufnahmeländer sei zur größeren Aufnahme Deutscher nicht angetan. Die Bereitschaft auch Argentiniens, Brasiliens und Kanadas zur Aufnahme von Auswanderern sei recht gering. So kämen zahlreiche 1946 ausgewanderte Italiener bereits wieder enttäuscht zurück. Die Auswanderungsmöglichkeit bezöge sich, wenn überhaupt, auf folgende nacheinander rangierenden Gruppen: 1. DP's, 2. Volksdeutsche, 3. Reichsdeutsche. Ein neuer Status der USA setze die Quoten von 1924 wieder in Kraft. Hiernach könnten jährlich 25 700 Deutsche in die USA einwandern, 50 Prozent müßten aber Volksdeutsche sein. Reichsdeutsche kämen z. Z. nur für die Auswanderung in Frage, wenn sie politisch, rassistisch oder religiös verfolgt seien. Bei der Auswanderung müsse man scharf zwischen Einreiseerlaubnis und der reisegenehmigung der alliierten Militärregierungen unterscheiden. Letztere sei außerordentlich schwer zu erhalten.

Kolonistische Gesinnung im eigenen Raum.

Im letzten der Referate forderte Dr. Weerts vom Zentralbüro (Siedlungsreferat) eine stärkere kolonistische Gesinnung, Ausbildung, da sie die Voraussetzung für die eigene Existenz sei. Die Siedlungswilligen müßten eine feste Gemeinschaft ihrer Gemeinde sein und so ihre Siedlungsabsichten selbst tragen.

Herausgeber: Pfarrer Christian Berg, geb. am 30.3.1908 in Wesenberg, Kr. Stargard, Generalsekretär im
Zentralbüro des Hilfswerks der Evang. Kirchen in Deutschland, Stuttgart, Staffenbergstr. 66. Veröffentlicht
unter der Zulassung Nr. US-W-1006 der Nachrichtenkontrolle der Militärregierung. Im Quell-Verlag der
Evangelischen Gesellschaft, Stuttgart-O, Urbanstr. 25. - Druck von J.F. Steinkopf, Stuttgart-S, Marienstr. 13.

Auflage 500 - Nachdruck gern gestattet.

ikgs